

700

600

500

400

Nutzungsbedingungen

300



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Terms of use

200



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

100

100

200

300

400

500

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XVIII. Jahrgang. 8. u. 9. Heft. August-September 1901.

Verein Deutscher Bibliothekare.

Verhandlungen und Vorträge auf der 2. Jahres-Versammlung
Gotha, den 30. und 31. Mai 1901.

Liste der Anwesenden.

Vom Vorstand: 1. Abteilungs-Direktor Dr. P. Schwenke-Berlin, 1. Vorsitzender; 2. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Dziatzko-Göttingen; 3. Direktor Prof. Dr. Ebrard-Frankfurt a. M.; 4. Oberbibl. Prof. Dr. Ehwald-Gotha; 5. Direktor Dr. Erman-Berlin; 6. Oberbibl. Dr. Ippel-Berlin; 7. Geheimer Rat Direktor Dr. v. Laubmann-München; 8. Geh. Regierungsrat Direktor Dr. Rödiger-Marburg; 9. Oberbibl. Prof. Dr. K. Schulz-Leipzig.

Von sonstigen Mitgliedern: 10. Gymnasialdir. Schulrat Dr. Beck-Koburg; 11. Bibl. Dr. Berghöffer-Frankfurt a. M.; 12. Bibl. Dr. Eschke-Jena; 13. Volontär Dr. Ettliger-Karlsruhe; 14. Direktor Prof. Dr. Euting-Straßburg i. E.; 15. Kustos Dr. Fritzsche-Gießen; 16. Oberbibl. Dr. Geiger-Tübingen; 17. Bibl. Dr. Georges-Gotha; 18. Direktor Dr. Gerhard-Halle a. S.; 19. Bibl. Dr. Günther-Leipzig; 20. Bibl. Dr. Haebler-Göttingen; 21. Bibl. Prof. Dr. Haebler-Dresden; 22. Bibl. Dr. Haebler-Meiningen; 23. Oberbibl. Prof. Dr. Haupt-Gießen; 24. Sekretär Dr. Heiland-Bamberg; 25. Bibl. Dr. Hofmeister-Rostock; 26. Bibl. Dr. Hoelscher-Gotha; 27. Hilfsbibl. Dr. Jacobs-Berlin; 28. Prof. Dr. Klusmann-Gera; 29. Dir.-Assist. Dr. Loubier-Berlin; 30. Bibl. Dr. Luther-Berlin; 31. Bibl. Dr. Maas-Berlin; 32. Direktor Dr. Molitor-Münster; 33. Direktor Prof. Dr. K. K. Müller-Jena; 34. Volontär Dr. Otto-Berlin; 35. Hilfsbibl. Dr. Paszkowski-Berlin; 36. Bibl.-Vorstand Dr. Petermann-Dresden; 37. Bibl. Prof. Dr. Pick-Gotha; 38. Ass. Dr. Reinhold-Halle a. S.; 39. Hilfsarb. Dr. v. Scheele-Jena; 40. Ass. Dr. Hans Schulz-Leipzig; 41. Bibl. Dr. Alfred Schulze-Berlin; 42. Dr. Ernst Schultze-Hamburg; 43. Bibl. Dr. Steinhausen-Jena; 44. Ass. Dr. Trommsdorff-Berlin; 45. Oberbibl. Dr. Valentin-Berlin; 46. Sekretär Dr. Voltz-Darmstadt.

Als Teilnehmer: 47. Der Verleger des Centralblatts für Bibliothekswesen Konsul Harrassowitz-Leipzig; 48. Volontär Dr. Wendel-Halle a. S.

1. Verhandlungstag.**Donnerstag den 30. Mai.**1. Sitzung. Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ehwald-Gotha: Meine Herren! Gestatten Sie mir, Sie als bibliothecarius loci zugleich im Namen meiner Herren Kollegen auf das herzlichste willkommen zu heißen. Ich thue es um so freudiger, als, seitdem 1840 Friedrich Jacobs die Philologenversammlung in Gotha begrüßte, es keinem Gothaer Bibliothekar vergönnt war, einer Versammlung von Fachgenossen hier den Willkommengruß zu bieten. Ich muß gestehen, daß ich bei der Anfrage, ob Gotha der 2. Versammlung des Vereins deutscher Bibliothekare eine Stätte bereiten wollte, einigermaßen erstaunt war, daß die Anfrage gerade an uns kam. Aber Herr Kollege Schwenke wird mir bestätigen, daß ich trotzdem mit Freuden die Aufforderung annahm, weil ich meinte, daß Gotha so gut, wie jede andere Stadt mit einer Bibliothek geeignet sei, und besonders, weil ich darin die Absicht ausgesprochen fand, die Bibliotheken der kleinen Staaten, auch solche, die nicht Universitätsbibliotheken sind, als vollständig und vollberechtigt, worauf wir allerdings Anspruch machen, anzuerkennen.

Ich hoffe, daß es Ihnen in unserer Stadt wohlgefallen wird, und daß die Verhandlungen der Sache, der wir alle, jeder nach seiner Weise, dienen, zum Segen gereichen. Entspricht das Gefallen, das Sie hier finden, und entsprechen die Resultate unserer Beratungen der Herzlichkeit, mit der wir Sie empfangen, dann wird es um beides gut bestellt sein. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Vorsitzender: Ich danke Herrn Professor Ehwald für das lebenswürdige Willkommen und die freundliche Auslegung, die er unserem Wunsche, hier zu tagen gegeben hat. Die Gothaer Bibliothek ist in der That eine so bedeutende, daß der Umstand, daß sie keine Universitätsbibliothek ist, uns keinen Augenblick als Hinderungsgrund erscheinen konnte. Ich gestehe allerdings, daß bei der Wahl von Gotha auch ein selbststüchtiger Grund mitgespielt hat: die leichte Zugänglichkeit des Ortes. Aber er war nicht der einzige. Ein sehr wesentlicher Grund war, daß wir von Marburg her wußten, wie lebenswürdig Sie, Herr Kollege Ehwald, die Mühe auf sich nehmen würden, uns hier zu empfangen. Wir sagen Ihnen schon jetzt herzlichen Dank für die lokale Vorbereitung der Versammlung. Einen weiteren Dank richten wir an die Direktion des Herzoglichen Gymnasium Ernestinum, die uns gastlich in diesen schönen Räumen aufgenommen hat. Daß die Wahl Gothas eine glückliche war, sehen wir aus der stattlichen Zahl der Teilnehmer. Wir begrüßen unter ihnen manches aus früheren Bibliothekarversammlungen vertraute Gesicht, aber auch eine Anzahl Kollegen, die wir zum ersten Mal unter uns sehen. Möge es allen hier wohlgefallen und möge der Verlauf unserer Versammlung ein in jeder Hinsicht gedeihlicher und erfreulicher sein. Mit diesem Wunsche eröffne ich die Tagung.

Zur Verlesung kommen Begrüßungstelegramme und -Briefe von Dr. Hittmair-Innsbruck, Regierungsrat Haas und Dr. Eichler-Graz, Prof. Keuffer-Trier.

An litterarischen Gaben liegen zur Verteilung unter die Anwesenden vor Veröffentlichungen der Herzoglichen Bibliothek, der Perthes'schen Geographischen Anstalt in Gotha und der Gehe-Stiftung in Dresden.*) Den freundlichen Gebern wird der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird nach den Vorschlägen des Vorstandes festgesetzt. Erster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Vorstandes.

Vorsitzender: Meine Herren! Der Verein deutscher Bibliothekare wurde in Marburg mit 58 Mitgliedern begründet. Der Vorstand hat es zunächst für seine Aufgabe gehalten durch Aufforderung im Centralblatt für Bibliothekswesen, sowie durch Versendung von Cirkularen weitere Mitglieder zu werben. Am Ende des Jahres 1900 konnten wir eine erste Mitgliederliste mit ca. 160 Namen drucken lassen; leider sind davon schon zwei durch den Tod gestrichen worden. Wir haben dann bei Gelegenheit der Versendung des Programms für die jetzige Tagung die Werbung erneuert und nicht ganz ohne Erfolg: der Verein hat jetzt einen Bestand von ca. 210 Mitgliedern, über die eine vollständige Liste hier ausliegt. Ein Kollege, der in den Ruhestand trat, hat seinen Austritt auch aus dem Verein angemeldet.

Die 210 Mitglieder sind etwa die Hälfte, vielleicht sogar etwas mehr als die Hälfte aller wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten des Deutschen Reichs. Von einigen, allerdings recht wenigen, Bibliotheken gehört das ganze Personal dem Verein an, dagegen fehlen leider andere Bibliotheken ganz, wie Erlangen, Heidelberg, Würzburg, auch die Nürnberger Bibliotheken sind ganz unvertreten. Da der Vorstand jetzt kaum noch viel durch offizielle Aufforderungen thun kann, bitten wir die Kollegen dringend, durch persönliche Einwirkung für die Ausbreitung des Vereins thätig zu sein, einmal schon um ihm einen größeren finanziellen Rückhalt zu verschaffen. Nur mit Rücksicht auf eine möglichst vollzählige Beteiligung der Berufsgenossen ist der Ver-

*) 1. In Memoriam. Ausstellung von Erinnerungen an die fürstlichen Gönner und Beamten der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha veranstaltet zu Ehren der zweiten Versammlung Deutscher Bibliothekare am 30. und 31. Mai 1901. (Gotha, Druck v. F. A. Perthes). (14 S.) 8°.

2. (Verein der Deutschen Bibliothekare.) Die Bibliothek und Kartensammlung der Geographischen Anstalt von Justus Perthes in Gotha. (Von Dr. Karl Hülscher. Gotha: Justus Perthes, Pfingsten 1901.) (16 S.) 8°.

3. Die Gehe-Stiftung zu Dresden im Berichtsjahre 1897/98. Programm der Vorlesungen im Winter-Semester 1898/99. Dresden: Zahn & Jaensch 1898. (34 S.) 8°.

4. Zeitschriften, Sammel- und Fortsetzungswerke der Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden. 1901. Dresden: Zahn & Jaensch 1901. (51 S.) 8°.
Dazu kam später

5. Gothaer Wegweiser. Von Dr. Gottlob Schneider. 2. Aufl. Gotha: Stollberg 1900. (117 S.) 8°.

einsbeitrag auf den geringen Betrag von 3 M. festgesetzt worden. Wir haben gehofft, daß die Zahl der Beiträge einbringen wird, was dem einzelnen Beitrag an Höhe fehlt. Wir werden uns ja nachher noch mit den Finanzen des Vereins zu beschäftigen haben. Dieselben stehen scheinbar gut, aber nur dadurch, daß im ersten Jahr von einer größeren Thätigkeit des Vereins noch nicht die Rede sein konnte. Mit der Entfaltung einer größeren Wirksamkeit werden die Geldbedürfnisse nur zu rasch wachsen.

Vorläufig hat der Vorstand, zumal da die Vereinssatzungen das Hauptgewicht auf die jährliche Versammlung legen, sich im wesentlichen auf deren Vorbereitung beschränkt. Von der Marburger Versammlung war ihm der Auftrag erteilt worden, den von Herrn G.-R. Dziatzko angeregten Plan einer vollständigen Inkunabeln-Verzeichnung weiter zu verfolgen. Es stellte sich aber heraus, daß der vielköpfige Vorstand doch nicht das richtige Organ dafür sei, und daß es besser sein würde, die Frage an eine aus Spezial-Sachverständigen gebildete Kommission zu verweisen. Der Vorstand hätte nun wohl eine Subkommission bilden und infolge seines Kooptationsrechts weitere Sachverständige in diese berufen können. Da aber die Arbeit voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, und der Vorstand nicht wohl eine Kommission über die eigene Amtsdauer hinaus schaffen kann, schlägt er der Versammlung vor, ihrerseits diese Kommission zu wählen.

Eine solche besondere Kommission war in Marburg schon für die Frage der Bibliotheksstatistik ernannt worden. Diese wird ihnen morgen ihren Bericht erstatten. Es ist zu hoffen, daß der Verein in der Anbahnung gleichmäßiger statistischer Aufnahmen an den deutschen Bibliotheken und in der Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse einen fortlaufenden Gegenstand seiner Thätigkeit finden wird. Gerade eine vergleichende Statistik wird in hohem Maße geeignet sein den Zusammenhang zwischen den deutschen Bibliotheken zu fördern.

Auf die Förderung dieses Zusammenhanges auch außerhalb der jährlichen Versammlungen ist ein weiterer Plan gerichtet, den der Vorstand Ihrer Genehmigung unterbreitet. Der Ausgangspunkt der bezüglichen Erwägungen war der, daß viele Vereinsmitglieder nicht in der Lage sind zu den Jahresversammlungen zu kommen, daß es aber wünschenswert ist, ihr Interesse noch durch etwas anderes wach zu halten als durch die Zahlung der Beiträge und allenfalls die Lektüre der jährlichen Verhandlungen. Geeignet dazu schien uns eine Vereinspublikation von möglichst allgemeinem Interesse, und so sind wir auf den Gedanken eines Bibliotheksalmanachs, eines „Jahrbuchs der deutschen Bibliotheken“ gekommen, das etwa ebenso wie der Universitäts- und Schulkalender den Berufsgenossen als Nachschlagewerk dienen könnte. Enthalten soll es zunächst ein Verzeichnis der größeren öffentlichen Bibliotheken, also sozusagen einen Auszug aus dem Bibliotheksadressbuch. Von diesem würde sich aber das Jahrbuch dadurch unterscheiden, daß die historischen und Litteraturangaben auf ein Minimum beschränkt, dagegen ausführliche Personalverzeichnisse

gegeben würden. Gerade dafür ist besonderes Interesse vorzusetzen. Wenigstens sind in den Bibliotheksexemplaren diejenigen Bände und Stellen des C.-Bl., welche die Personalübersichten enthalten, die, welche die meisten Gebrauchsspuren zeigen. Es ist also zu hoffen, daß eine solche Personalübersicht, jährlich auf dem Laufenden gehalten, den Berufsgenossen willkommen sein wird. Sie wird zugleich die Mitgliederliste des Vereins sein, indem die Namen der Mitglieder durch ein besonderes Zeichen kenntlich gemacht werden. Eine zweite Abteilung des Jahrbuchs würde die für die Bibliotheken und die bibliothekarische Laufbahn wichtigen Bestimmungen, Verordnungen und Erlasse aus den verschiedenen deutschen Staaten bringen, diese auf eine Reihe von Jahren verteilt, sodafs jeder Jahrgang sein besonderes Interesse haben würde. Eine dritte Abteilung sollte der Bibliothekstatistik gewidmet sein. Ob sich noch weiteres geben läßt, etwa eine jährliche Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens oder gar ein kritischer Jahresbericht über diese Gebiete, wird von dem Erfolg des Unternehmens und vor allem von der Mitgliederzahl abhängen. Soweit bis jetzt die Verhandlungen gediehen sind, wird das Jahrbuch, vorläufig in bescheidenen Grenzen gehalten, jedem Mitglied für seinen Beitrag ohne weitere Nachzahlung zugestellt werden können. Nichtmitgliedern und Bibliotheken würde es nur zu einem Preise zugänglich sein, der nicht geringer ist als der Vereinsbeitrag. Wir setzen voraus, daß alle Bibliotheken bereit sein werden durch Subskription dem Verein eine indirekte Unterstützung zu gewähren. Es ist selbstverständlich, daß mit einer solchen Veröffentlichung in keiner Weise dem Centralblatt für Bibliothekswesen zu nahe getreten werden soll, das ja ganz andere Zwecke verfolgt, und das nach wie vor Organ des Vereins bleibt. Ich bedauere außerordentlich, daß es dem hochverdienten Herausgeber des Centralblatts nicht möglich ist, hier anwesend zu sein. Ich glaube im Sinne aller Mitglieder gehandelt zu haben, wenn ich ihm im November v. J. zu seinem 70. Geburtstage die Glückwünsche des Vereins übermittelt habe.

Zu einem Auftreten im Namen des Vereins war schon bald nach seiner Gründung Gelegenheit gegeben. In Einverständnis mit den am Johannistag des vorigen Jahres in Mainz anwesenden Mitgliedern habe ich einen Kranz am Denkmal Johann Gutenbergs niedergelegt. Ich kann nicht leugnen, daß es mir ein freudiges Bewußtsein war, der erste zu sein, der eine gewisse Legitimation besafs im Namen der deutschen Bibliothekare aufzutreten.

Eine solche Vertretung der Bibliothekare, des bibliothekarischen Berufs und mittelbar auch der deutschen Bibliotheken wird sich, hoffe ich, auch anderswo, als gerade bei festlichen Gelegenheiten, bewähren. Unsere öffentlichen Bibliotheken stehen unter den einzelnen deutschen Staaten, den einzelnen Gemeinden oder sonstigen Korporationen und Stiftungen, ohne eine gemeinsame Centralinstanz zu besitzen, und es denkt wohl niemand ernstlich daran, den Gedanken eines Reichsbibliotheksamts, den der selige Kollege Gröpler vorgetragen hat, wieder

aufzunehmen. Und doch haben die Bibliotheken viele gemeinsame Interessen, deren Vertretung von einer Stelle aus dringend wünschenswert wäre. Beispiele davon bieten schon die Tagesordnungen der früheren Bibliothekerversammlungen und bietet auch unsere jetzige. Hier wird sich unser Verein segensreich bethätigen können. Nicht als ob er die Macht hätte, irgendwo materiell einzugreifen, oder sich anmassen wollte, den Verwaltungen Vorschriften zu machen. Aber wenigstens ein moralisches Gewicht wird den nach ruhiger und sachlicher Diskussion gefassten Beschlüssen nicht abgesprochen werden können, und dieses moralische Gewicht wird um so größer sein, je mehr wir nicht nur ein Verein deutscher Bibliothekare, sondern der Verein der deutschen Bibliothekare sein werden. Auch aus diesem Grunde ist ein Beitritt möglichst aller Berufsgenossen im höchsten Grade wünschenswert.

Noch in anderer Beziehung thut ein geschlossenes Auftreten dringend not. Der bibliothekarische Beruf ist noch sehr jung, und das Bewußtsein von seiner Existenz ist kaum in weite Kreise, selbst der Gebildeten, gedrungen. Noch ist weit verbreitet die alte Anschauung, daß die bibliothekarische Beschäftigung eine Unterkunft sei für Verunglückte und Gescheiterte aller Art. Die stille und selbstlose Arbeit der einzelnen Bibliothek ist doch nicht so weithin sichtbar, daß durch sie allein jene Anschauung bald beseitigt werden könnte. Das Bestehen eines Vereins von hunderten von Bibliothekaren, der alljährlich die wissenschaftlichen und technischen Fragen seines Berufes bespricht und in der Lage ist nötigenfalls auch öffentlich für seine Interessen einzutreten, wird hier eher Wandel schaffen können. Insofern werden, hoffe ich, auch diejenigen Kollegen befriedigt werden, welche sich jetzt noch dem Verein fern halten, weil er, wie sie sagen, „nicht die Vertretung der Standesinteressen bezweckt“. Wenn sie freilich unter „Standesinteressen“ allein die materiellen und Gehaltsverhältnisse verstehen, so kann ich nur sagen, daß wir wohl alle die Bedeutung dieser Verhältnisse nicht unterschätzen, daß wir aber uns und unserer Sache den schlechtesten Dienst erweisen würden, wenn wir einseitig in dieser Richtung nach berühmten Mustern Resolutionen fassen und agitieren wollten.

Meine Herren! Wenn wir uns als Vertreter des bibliothekarischen Berufs und mittelbar der Bibliotheken selbst fühlen, dürfen wir den Rückblick auf das Vereinsjahr wohl erweitern zu einem Ausblick auf die Entwicklung der deutschen Bibliotheken in dem abgelaufenen Jahr. Wir haben da freilich nicht große Ereignisse zu verzeichnen. Das Leben der Bibliotheken fließt im allgemeinen ruhig dahin, Neues muß überall sorgfältig an das Alte anknüpfen, begonnene Arbeiten dauern Jahre, oft Jahrzehnte lang und wenn sie vollendet sind, erscheinen sie kaum noch als ein Großes, das von der Chronik zu registrieren wäre. Immerhin werden einige Notizen nicht ganz ohne Interesse sein.

Vollständige Neubildungen von Bibliotheken wissenschaftlichen

Charakters gehören natürlich zu den größten Seltenheiten. Ein Beispiel haben wir jetzt in der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, die seit zwei Jahren unter Mitwirkung der bestehenden deutschen Bibliotheken und unter namhaften Beiträgen des deutschen Verlagsbuchhandels in Berlin zusammengestellt und katalogisiert wird, um nach Fertigstellung des Gebäudes nach Posen überzuwandern. Erörtert wird ferner der Plan einer großen städtischen Bibliothek für Berlin, deren Gründung einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommen würde. Der Plan ist bis zur Vorberatung in einer Kommission der Stadtverordneten-Versammlung gediehen. Wenn es möglich wäre hier zugleich auf die populären Bibliotheken einzugehen, würde die Begründung einer Bücherhalle in Bremen zu erwähnen sein, die sich unter wissenschaftliche Leitung gestellt hat. Von neuen Anstalts- und Behördenbibliotheken ist die des Reichsmilitärgerichts in Berlin zu nennen.

Unter den Vorgängen an den bestehenden größeren Bibliotheken fällt ganz besonders in die Augen die große Zahl von Neubauten, die teils eben vollendet, teils in Ausführung begriffen oder geplant sind. Viele von uns hatten voriges Pfingsten die Freude, den eben bezogenen Neubau der Marburger Bibliothek in Augenschein zu nehmen. Kurz vorher war der Umbau der Leipziger Stadtbibliothek in Benutzung genommen, mit elektrischer Beleuchtung in allen Räumen. Vollendet ist wohl auch bereits das Gebäude für die Bibliothek der Technischen Hochschule in Aachen. Noch in diesem Jahr wird die Königsberger Kgl. und Universitäts-Bibliothek ihr neues Haus beziehen, im nächsten vermutlich die Freiburger Universitäts-Bibliothek und die bereits genannte Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen. Noch in den Anfängen und teilweise in der Vorbereitung befinden sich Neubauten in Kassel (Stadtbibliothek), Heidelberg und Gießen. Wenigstens der Bauplatz ist festgelegt in Danzig und bekanntlich auch für die Königliche Bibliothek in Berlin, wo aber die Vorbereitung des großen Baues längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Vollendet ist einstweilen ein kleiner Anbau neben dem alten Gebäude, der demnächst bezogen wird. Eine bedeutende Erweiterung erfuhr auch die Berliner Universitäts-Bibliothek durch Hinzunahme des Nachbarhauses, wobei unter größeren inneren Umbauten die Geschäfts- und Leseräume wesentlich vergrößert werden konnten. Eine Erweiterung ihres Lesesaals hat auch die Hof- und Staatsbibliothek in München vorgenommen. In Kiel hat der Direktor der Universitäts-Bibliothek die Erörterung über einen Erweiterungsbau durch eine gedruckte Denkschrift angeregt.

Mit den Neu- und Umbauten ist, wie bereits in einigen Fällen bemerkt, auch eine Verbesserung der Benutzungseinrichtungen erzielt worden. Außerdem verdient Erwähnung, daß die Kgl. Bibliothek in Berlin durch Einführung elektrischer Beleuchtung in das Zeitschriftenzimmer dieses jetzt ebenfalls von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends offen halten kann. Auch die Universitäts-Bibliothek Jena hat in den Verwaltungs-, Lese- und Arbeitsräumen jetzt elektrische Beleuchtung erhalten.

Für die Vermehrung der Bestände haben an vielen Orten neben den regelmäßigen Mitteln außerordentliche Bewilligungen zur Verfügung gestanden, so z. B. in Heidelberg und München (Universitäts-Bibliothek). Für die preussischen Universitätsbibliotheken war im Etat 1900/1901 ein Extrafonds von 150 000 M. ausgeworfen, beinahe eben so viel wie der gesamte ordentliche Anschaffungsetat dieser Bibliotheken beträgt. An anderen Stellen wurden außerordentliche Mittel zur Erwerbung besonderer Sammlungen bewilligt, so in Jena für die Bibliothek des Konsul Julius Klostermann, in Gießen für den handschriftlichen Nachlaß von Karl Weigand, bei der Rothschild'schen Bibliothek in Frankfurt a. M. für die Sammlungen des Musikdirektor Henkel und des Professor Veit Valentin. Auch private Freigebigkeit hat sich vielfach rühmlich bethätigt. Selten sind bei uns Überweisungen von Geldmitteln zur mehr oder weniger freien Verfügung, wie sie der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek durch Bergassessor a. D. Engel zu teil geworden ist. In Tübingen hat das Zusammenwirken von Freunden der Bibliothek den Ankauf der Reusch'schen Bibliothek ermöglicht, in Frankfurt a. M. hat ein Privatmann, Th. Stern, die Cornill-d'Orville'sche Dürersammlung erworben und der Stadtbibliothek geschenkt. Größer ist die Zahl der direkten Schenkungen und Vermächtnisse ganzer Sammlungen. So erhielt dieselbe Bibliothek die wertvolle Exlibris-Sammlung des Komm.-Rat Alfred v. Neufville, Heidelberg einige tausend Briefe aus dem Nachlaß von Gervinus, Gießen den Nachlaß von Lorenz Dieffenbach und einen Teil der Bücher des Chirurgen Bose, Bonn Kollektaneen und seltene Ausgaben des Index von Franz Reusch, Köln die Bibliotheken von Mevissen (20 000 Bände) und Architekt Hittorf (2200 Bände), Kiel Sammlungen des Kirchenprobst Carstens zur schleswig-holsteinischen Biographie, Greifswald eine große hymnologische Sammlung von Pastor E. O. D. Krause, Danzig die Bibliothek des Bibliophilen Pfarrer Mundt von c. 5000 Bänden, die Karl-Alexander-Bibliothek in Eisenach c. 6400 Bände aus dem Nachlaß des Konsul Seeger in Leipzig. Ich bin überzeugt, daß damit die Liste derartiger rühmenswerter Vorgänge noch keineswegs erschöpft ist.

Wenig in die Augen fallend sind natürlich die Arbeiten, auch die außerordentlichen, an den Katalogen. Der große preussische Gesamtkatalog hat immer noch nicht begonnen werden können, weil zuvor die Ordnung der Zettelkataloge an den einzelnen Bibliotheken auf die gemeinsame Norm der Instruktion von 1899 gebracht werden muß. Voraussichtlich wird diese Arbeit bis Ostern 1902 beendet sein. Sehr wünschenswert wäre, wenn die anderen deutschen Bibliotheken sich ebenfalls so weit als möglich nach der preussischen Instruktion richten wollten, damit ein eventueller Anschluß an den preussischen Gesamtkatalog erleichtert würde. Besondere Fortschritte in der Realkatalogisierung werden gemeldet von den Universitätsbibliotheken in Berlin und Bonn. Gedruckte Kataloge werden von unsern großen Bibliotheken, abgesehen von laufenden Zugangsverzeichnissen, Lesesaalkatalogen und dergl., im ganzen nicht veröffentlicht. Um so bemerkenswerter ist in

Straßburg die Stiftung von 20000 M. durch die Familie des 1880 verstorbenen Bibliothekars Mühl zum Druck eines Katalogs der elsass-lothringischen Abteilung der Landesbibliothek. Was Spezialbibliotheken betrifft, so verdient der neue Katalog der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Hervorhebung. An gedruckten Handschriftenkatalogen sind von der Hof- und Staatsbibliothek in München zwei Bände in neuer Auflage herausgegeben worden, während die Königliche Bibliothek in Berlin mit dem 22. und 23. Band die Verzeichnisse der arabischen und der syrischen Handschriften abgeschlossen hat. Diese Bände tragen ebenso wie die Münchener ein älteres Datum, sind aber erst im letzten Jahr ausgegeben worden. Von dem großen Katalog der Wolfenbütteler Handschriften ist Band 7, von dem der Trierer Heft 5 erschienen.

Veranlassung zu sonstigen Veröffentlichungen und außerordentlichen Veranstaltungen hat namentlich das Gutenberg-Jubiläum gegeben. Festschriften sind aus diesem Anlaß herausgegeben worden von der Königlichen Bibliothek in Berlin und der Stadtbibliothek in Köln. Eine stattliche Reihe von Bibliotheken haben Ausstellungen zur Geschichte des Buchdrucks veranstaltet, zum Teil auch Verzeichnisse darüber im Druck herausgegeben. Außer Mainz, das auch von auswärtig unterstützt war, nenne ich Breslau (wo die Ausstellung zwar im Schlesischen Museum stattfand, aber unter Mitwirkung der beiden Bibliotheken), ferner Göttingen, Kiel, Köln, Königsberg, München (H.-u. St.-B.), Münster, Weimar, Würzburg. Die Frankfurter Stadtbibliothek veranstaltete ziemlich gleichzeitig eine Ausstellung über deutsche Buchillustration, namentlich Albrecht Dürer. In Jena fand aus Anlaß des Besuchs der Goethe-Gesellschaft eine Goethe-Ausstellung statt, in Halle bei Gelegenheit der Historiker-Versammlung eine Ausstellung von Handschriften und Drucken zur Geschichte von Halle. Die Universitätsbibliothek Gießen feierte den 100jährigen Todestag ihres Wohlthäters Karl Rhenanus von Senckenberg durch eine Festschrift.

Kommen wir endlich auf das Gebiet des Personaletats, so sind auch da erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Es sind neue Gehaltsregulierungen erfolgt in Sachsen, Baden und zum größten Teil auch in Jena. Mehrfach sind neue Stellen bewilligt worden, die aufzuzählen zu weit führen würde. Ich möchte nur erwähnen, daß der neue preussische Etat sechs Hilfsbibliothekarstellen in Bibliothekarstellen umwandelt und damit die Wartezeit bis zur festen Anstellung auch für die Zukunft erheblich abkürzt, während gleichzeitig die Bezüge der Hilfsbibliothekare erhöht werden.

Meine Herren! Sie werden nicht erwarten, daß ich auf die im abgelaufenen Jahre vorgekommenen Personalveränderungen eingehe. Nennen muß ich aber die auffallend große Reihe derjenigen Berufsgenossen, der aktiven wie der in Ruhestand befindlichen, die im letzten Jahre der Tod hinweggenommen hat. Soweit mir bekannt geworden ist, sind es folgende: Oberschulrat Winterlin, der Vorstand der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart; der Begründer und Leiter der

Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek Barack; Bibliothekar a. D. Babad, früher in Greifswald; ebenda der Oberbibliothekar Müldener; Hofrat Jos. Förstemann, erster Beamter der Universitäts-Bibliothek Leipzig; Wilh. Grotfend, Assistent der Landesbibliothek Kassel; Bibliothekar Henneberg in Wiesbaden; Volontär Georgi in Göttingen; endlich vor ganz kurzem Hofrat Krehl, der frühere Vorstand der Leipziger Universitäts-Bibliothek.

Meine Herren! Ich bin am Ende meines vermutlich ziemlich lückenhaften Berichtes. Sehen wir ab von den zuletzt angeführten Verlusten, so dürfen wir ziemlich auf der ganzen Linie Gewinn verzeichnen. Freuen dürfen wir uns namentlich des eingehenden Verständnisses und thätigen Wohlwollens, welches die Regierungen, städtische und andere Verwaltungen den Aufgaben und Bedürfnissen der Bibliotheken entgegenbringen. Wir sehen darin eine Bürgschaft, daß auch weitere Bedürfnisse, die überall noch in großem Umfang vorhanden sind, nach Kräften ihre Erledigung finden werden. Höchst erfreulich sind auch die Beweise der Liberalität von privater Seite. Hier haben wir noch ein weites Feld, Andere zur Nachahmung anzuregen. Nicht zum Ausdruck gekommen ist in meinem Bericht die regelmäßige an den Bibliotheken geleistete Arbeit. Sie bildet die selbstverständliche und stillschweigende Voraussetzung des Berichtes. Wenn unsere statistischen Vorschläge von der Versammlung genehmigt werden, wird es aber in Zukunft möglich sein auch diese Thätigkeit durch einige bezeichnende Zahlen zum Ausdruck zu bringen.

Zu dem Jahresbericht werden aus der Versammlung eine Reihe von Bemerkungen und Ergänzungen gemacht. Hoffmeister-Rostock teilt mit, daß auch die Rostocker Bibliothek kürzlich mit elektrischer Beleuchtung versehen sei; Maas-Berlin, daß ihm 20 000 Mk. von einem ungenannten Geber zur Gründung einer Bibliothek für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre übergeben seien. Zu den Schenkungen erwähnt Loubier-Berlin noch die großherzige Überweisung der Freiherrlich Lipperheideschen Bibliothek an das Kunstgewerbemuseum zu Berlin, die der Vorsitzende absichtlich übergangen hatte, weil sie nicht in das Berichtsjahr fällt. Diese Bibliothek ist besonders reich an Werken zur Kostümwissenschaft und Kulturgeschichte und wird, der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums angegliedert, von einem besonderen Assistenten verwaltet.

Zu der in Marburg angeregten Verzeichnung der Inkunabeln bemerkt Dziatzko-Göttingen, daß der vorjährige bezügliche Vortrag mit den Ausführungen des Korreferenten demnächst im Druck erscheinen werde, und daß es nun darauf ankomme, eine Korporation zur Herabgabe der nötigen Geldmittel zu finden. Darüber liefse sich aber im Plenum ebensowenig wie über die Anlage u. s. w. des Kataloges beschließen, und er schlage deshalb die Wahl einer Kommission durch den Vorstand vor, die damit betraut werde, alles Erforderliche in die Wege zu leiten. Außerdem gebe er den Wunsch zu Protokoll,

dafs alle Kollegen an ihren Bibliotheken soweit es dort noch keine summarischen Verzeichnisse der Inkunabeln gebe, auf die Anfertigung solcher Verzeichnisse hinwirken möchten. Diese müßten zuverlässig sein in Bezug auf Vollständigkeit, nicht in Bezug auf die Ausführung im einzelnen. Die Versammlung beschließt diesem Antrage gemäß.

Zur vorgeschlagenen Herausgabe eines Jahrbuchs der deutschen Bibliotheken wird unter prinzipieller Billigung des Planes von Gerhard-Halle und Dziatzko bemerkt, dafs der Preis für Nichtmitglieder und namentlich für Bibliotheken nicht höher angesetzt werden dürfe als durch den Umfang gerechtfertigt sei. Hierzu trägt der Vorsitzende nach, dafs der Umfang ca. 8—10 Bogen betragen werde. Häbler macht darauf aufmerksam, dafs mit dem Jahrbuch nochmals werbend für den Verein aufzutreten werden möge. Bezüglich des Inhalts wünscht Dziatzko Anführung der sächlichen Dotation der einzelnen Bibliotheken. Er hält ferner für sehr wesentlich zu einem Erfolg der Veröffentlichung die Beigabe einer kritischen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens, wenn sich darüber auch jetzt kein fester Beschluß fassen lasse, und spricht die Erwartung aus, dafs der Verein Eigentümer des Jahrbuchs bleibe und dies in den Vorträgen zum Ausdruck komme. Geiger-Tübingen hat finanzielle Bedenken: Durch das Jahrbuch wird ein großer Teil unserer Einnahmen absorbiert. Hätten wir den Plan schon vor einem Jahre gehabt, so hätten wir 5 statt 3 Mk. als Beitrag beschlossen. Ändern wir also diesen Punkt unserer Statuten!

Erman (Schatzmeister)-Berlin: Die Veröffentlichung eines Jahrbuchs ist auch ohne Erhöhung des Beitrags möglich, wenn wir für die erste Ausgabe auf die Beigabe der Bibliographie verzichten. Eine obligatorische Erhöhung des Beitrages durch Statutenänderung so kurze Zeit nach Begründung des Vereins halte ich für bedenklich, obgleich ich selbst in Marburg für einen weit höheren Beitrag war; dagegen empfehle ich, dafs diejenigen Mitglieder, die dem Verein größere Bewegungsfreiheit in seinen litterarischen und sonstigen Unternehmungen geben möchten, zu diesem Zweck freiwillig ihre Beiträge etwa auf 6 Mk. erhöhen. Ich bin als Kassirer gern bereit, solche freiwillig erhöhten Beiträge für 1902 entgegen zu nehmen.

Die Herausgabe des Jahrbuchs im Rahmen des vom Vorsitzenden vorgetragenen Planes wird genehmigt, und der Vorstand mit den weiteren dazu nötigen Maßnahmen beauftragt.

Darauf erstattet Erman-Berlin den Kassenbericht mit einem Abschluß in Einnahme von 1143 M., Ausgabe 233,30 M., Bestand 904,70 M. Auf Grund des § 8 der Statuten werden zu Revisoren Euting-Straßburg und Häbler-Dresden gewählt, die den Kassenbericht prüfen und für richtig befinden. Von sonstigen Vereinsangelegenheiten wird alsdann noch die Frage der Wahl des Vorstandes erörtert. Nach § 6 der Statuten wird der Vorstand auf 2 Jahre gewählt, nach § 10 läuft das Vereinsjahr (Rechnungsjahr) mit dem

Kalenderjahr. Falls nun dieses mit dem Amtsjahre identifiziert wird, müßten jetzt neue Vorstandswahlen für den 1. Januar 1902 vorgenommen werden. Der Vorstand schlägt vor, die Satzungen so auszuliegen, daß das Amtsjahr nicht mit dem Rechnungsjahr zusammenfällt. Nach kurzer Debatte wird dies genehmigt. Wahlen finden also erst in der nächsten Versammlung statt.

Nach diesen geschäftlichen Verhandlungen hält Dir. Ass. Loubier-Berlin seinen Vortrag über „praktische Vorkehrungen zum Schutze von Einbänden und Einzelblättern,“ der weiter unten abgedruckt ist. Im Anschluß an diesen Vortrag bemerkt Ernst Schultze-Hamburg, daß nach seinen Erfahrungen die Papierumschläge für Volksbibliotheken sich nicht eignen, daß dagegen sehr empfehlenswert die Verwendung des von einer Leipziger Fabrik, Paul Meissner'sche Dermatoidwerke, hergestellten unter dem Namen „Dermatoid“ in den Handel gebrachten Stoffes sei, der außer dem Vorzug, haltbar zu sein, auch den Vorzug habe, keinen Schmutz anzunehmen und abgewaschen werden zu können. Der Stoff, der sich in der Volksbibliothek in Hamburg sehr gut bewährt habe, eigne sich weit besser, auch als Calico, und sei auch in den Bibliotheken in Freiburg, Essen und Zwickau in Gebrauch.

Nach einer Frühstückspause folgt der Vortrag von Ehwald-Gotha „über die Herzogliche Bibliothek in Gotha,“ der weiter unten abgedruckt ist.

2. Sitzung. Nachmittags 5 Uhr.

Berghöffer-Frankfurt hält den angekündigten Vortrag über „eine Bibliographie der Deutschen Zeitschriftenlitteratur vor dem Jahre 1896.“ Dieser wie auch das Korreferat von Alfred Schulze-Berlin kommen weiter unten zum Abdruck. Petermann-Dresden, der, wie er in der Einleitung zu den der Versammlung überreichten „Zeitschriften der Gehestiftung“ ausgeführt hat, sich seit 8 Jahren mit der Frage beschäftigt habe, ist der Ansicht, daß es nicht möglich sei, über die von den Vortragenden angeregte Frage in Kürze zu beschließen, da man darauf noch sehr detailliert zurückkommen müsse. Dieser Ansicht schließen sich auch die nachfolgenden Redner im wesentlichen an. Erman-Berlin ist auf Grund eigener Arbeiten zu der Überzeugung gekommen, daß in der bibliographischen Verzeichnung der selbständigen Bücher Vollständigkeit anzustreben sei, daß sie aber in der Verzeichnung der Zeitschriftenartikel weder durchführbar noch auch nützlich sei. Wie für jede andere so verdient auch für eine Zeitschriftenbibliographie systematische Anordnung unbedingt den Vorzug vor den sogenannten Schlagwortkatalogen, welche leider auch in Deutschland neuerdings vielfach Anklang finden, erfreulicherweise aber von den auf der Bremer Philologenversammlung anwesenden Bibliothekaren fast einstimmige Zurückweisung erfahren haben. Systematische Anordnung einer Zeit-

schriften-Bibliographie gewährt auch den Vorzug, daß die einzelnen Teile absatzfähig sein würden. Dziatzko-Göttingen warnt davor, so interessant die Ausführungen beider Referenten auch gewesen seien, jetzt schon eine Resolution zu fassen, da die Sache noch nicht spruchreif sei. Als es sich in der ersten Internationalen Bibliographischen Konferenz zu London um die internationale Bibliographie der Naturwissenschaften handelte, so führte der Redner aus, ist auch am Schlusse von einigen Optimisten der Gedanke angeregt worden, dieselbe retrospektiv auszudehnen auf alle früheren Zeiten. Das wurde damals von Vielen mit Lächeln aufgenommen. Später traten in den weiteren Verhandlungen zwei Strömungen hervor. Die Engländer und Amerikaner wollten die vollständige Bibliographie so ausrüsten, daß sie nicht nur das Material vorlegt, sondern durch reiche Angaben von Stichwörtern zugleich eine Art wissenschaftliche Ausnutzung biete. Das ist besonders von deutscher und französischer Seite wegen des übergrossen Umfanges der Arbeit abgelehnt. Es wird erwartet, daß die Jahresberichte der verschiedenen in der Internationalen Bibliographie berücksichtigten Disciplinen die weitere Arbeit übernehmen, nachdem sie von jener das vollständige Material erhalten haben. Die Frage für die meisten Interessenten ist nicht: sind über einen Punkt 30—40 Aufsätze erschienen? sondern: ist es ein Bedürfnis der Wissenschaft zu erfahren, was diese Artikel bieten? Für jede retrospektive Bibliographie ist dies, für die Bibliographie der laufenden Litteratur Vollständigkeit die Hauptsache. Dem Mann der Wissenschaft soll zunächst alles vorgelegt werden; später soll die Wissenschaft in ihren Jahresberichten die Kritik üben. Dasselbe geschieht auch bereits im Grunde in jeder retrospektiven Bibliographie, und darauf müssen wir rechnen, daß das als die Aufgabe auch der grossen Bibliographien erscheinen wird. Nicht 100—200 Titel soll man vorgelegt bekommen, sondern auch ein Urteil über den Wert der Schriften; solche Bibliographien werden das grösste Interesse finden. Z. B. führt auch Engelmanns *bibliotheca philologica* nicht nur Bücher, sondern auch Programme, Zeitschriftenartikel etc. an, aber mit Auswahl. In diesem Sinne muß man später die Bibliographien ausarbeiten. Die Wissenschaft besitzt nach einiger Zeit meistens schon ein Urteil über den einzelnen Aufsatz und das darf dem Leser nicht vorenthalten werden. Bei Poole's Index ist das etwas anderes; da sind populäre Zeitschriften excerpiert für ein grösseres Publikum. Vor 30 Jahren war von einem Leipziger Verleger der Plan ausgegangen, einen grossen Thesaurus bibliographicus Germ. erscheinen zu lassen in der Manier von Eberts Lexikon mit kritischer Auswahl der Litteratur, und das scheint der richtige Standpunkt gegenüber den Schriften älteren Datums. Eberts Lexikon wird noch heute mit Vorteil zu Rate gezogen, weil man dort findet, ob den angeführten Werken dauernder Wert beizumessen ist. Aufgabe des Vereins wäre es eher, durch Verteilung der Arbeit einen neuen Ebert anzuregen. Ich will das nicht thun, sondern nur sagen, daß die grossen retrospektiven Bibliographien anders aufgefaßt werden

können und deshalb die Frage einer weiteren Erwägung anheimgegeben werden soll.

Nach einer Erörterung über den Umfang der Bibliographie auf dem Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaften zwischen K. Schulz-Leipzig, der die Schätzung des Referenten für zu niedrig hält, und dem Referenten, der seine Ansätze verteidigt, wird von der Versammlung, indem sie erklärt, von den Ausführungen der Referenten und Korreferenten mit Interesse Kenntnis genommen zu haben, auf weitere Einzeldiskussion verzichtet, und der Gegenstand als noch nicht spruchreif vertagt.

2. Verhandlungstag.

Freitag den 31. Mai. Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

K. Schulz-Leipzig erstattet das Referat über „die Bibliotheken und den Verlagsbuchhandel“.

Die Bibliotheken beziehen den größten Teil ihrer Bücher durch den Buchhandel. Für viele der wissenschaftlichen Werke sind Verleger und Sortimenter auf die Bibliotheken als Abnehmer angewiesen. Diese geschäftlichen Beziehungen machen ein freundschaftliches Zusammenarbeiten mit Rücksichtnahme auf die beiderseitigen Interessen wünschenswert. Dem wollen meine Ausführungen dienen. Ich hatte das Thema bezeichnet als „Wünsche der Bibliothekare an den Verlagsbuchhandel“; der in das Programm gesetzte anspruchsvollere Titel „Die Bibliotheken und der Verlagsbuchhandel“ läßt zu meinem Bedauern mehr erwarten als ich bieten kann. Gerade einige der wichtigeren unserer Beziehungen zum Buchhandel wollte ich nicht zum Gegenstand meiner viele Wünsche zusammenfassenden Ausführungen machen, indem sie, wie namentlich die Frage der Pflichtexemplare, eine besondere Behandlung nötig machen. Gegenüber der auf diesem Gebiete in letzter Zeit stattgehabten Bewegung können wir andererseits die wichtige Angelegenheit nicht ganz beiseite lassen; wir müssen zu ihr Stellung nehmen. Hinsichtlich der Pflichtexemplare befinden sich die Bibliotheken in dem Genusse eines alten Rechtes. Die Wahrung ihrer eigenen Interessen führt die Buchhändler zur Gegnerschaft gegen dieses Recht und zu den Bestrebungen, es zu beseitigen. Dafs wir dagegen eine so wichtige Quelle der Vermehrung unserer Sammlungen uns erhalten wollen, ist selbstverständlich. Der Standpunkt der Bibliotheken ist durch die Aufsätze von Dziatzko¹⁾ und Paalzow²⁾ in letzter Zeit von Neuem begründet und treffend beleuchtet worden. Der Versuch der Buchhändler, die Pflichtexemplare bei der gesetz-

1) Verlagsrecht und Pflichtexemplare. S.-A. aus dem 14. Heft der Sammlung bibliothekswissensch. Arbeiten. Hrg. von K. Dziatzko. Leipzig 1901.

2) Die Pflichtexemplare und ihre Gegner. Centralblatt für Bibliothekswesen 18. S. 151 ff.

lichen Regelung des Verlagsrechts für das ganze Deutsche Reich zu beseitigen, ist gescheitert. Auch wir halten die Einheitlichkeit des rechtlichen Zustandes im Reiche, aber natürlich in einem entgegengesetzten Sinne wie die Buchhändler für wünschenswert.

Eine untergeordnetere, aber in letzter Zeit von bibliothekarischer Seite öfter behandelte Frage ist die der Beigabe mehrerer gedruckter Katalogzettel bei neuen Werken seitens der Verleger. Ich halte es nicht für möglich, von den Buchhändlern die Befolgung einheitlicher und genauer Katalogisierungsregeln, wie sie für die Bibliothekskataloge nötig sind, zu verlangen. Ungenaue oder nach verschiedenen Gesichtspunkten und Auffassungen aufgenommene Zettel sind aber für uns von keinem oder nur geringem Nutzen. Ich habe daher einen die Beigabe von Katalogzetteln betreffenden Wunsch unter die von mir befürworteten nicht aufgenommen. Der österreichische Verein für Bibliothekswesen hat 1897 an den Börsenverein der deutschen Buchhändler einen Antrag gerichtet, auf seine Mitglieder einzuwirken, daß sie ihren Verlagswerken Katalogzettel beifügen. Der Börsenverein hat dies abgelehnt, „da er auf seine Mitglieder in dieser Sache keine Ingerenz ausüben könne“. ¹⁾

Eine recht wichtige, aber nur die Sortimentser direkt berührende Frage ist weiter die nach dem Rabatt. So wichtig jede Ersparnis für die Bibliotheken bei ihrer mäßigen Dotierung ist, so bedeutsam sind hier doch die Interessen des gesamten Buchhandels, die mit der Rabattfrage in Zusammenhang stehen. Die Pflichtexemplare berühren das Lebensinteresse des Buchhandels durchaus nicht, der Kampf gegen sie wird vielfach mit kleinlichem und eigensinnigem Egoismus geführt; das Bestehen leistungsfähiger und gesunder Sortimentsbuchhandlungen ist dagegen eine Lebensfrage für den Buchhandel und für seinen gedeihlichen Bestand. Die Lage des Sortimentsbuchhandels ist nicht günstig. Ich meine, die Bibliotheken sollten einen etwaigen Schritt des Buchhandels, sich vom Rabatt zu befreien, bei den Behörden befürworten und dadurch den Verlegern in der Frage der Pflichtexemplare ein gutes Beispiel gebend, zeigen, daß sie ihre eigenen Interessen höheren wirtschaftlichen Gesichtspunkten und dem allgemeinen Nutzen unterzuordnen wissen.

Ich könnte endlich noch erwähnen, ein wie unschätzbare Hilfsmittel gut und mit historischem Sinn gearbeitete Verlagskataloge für den Bibliothekar sind. Der Russell'sche Gesamt-Verlagskatalog ist von dem größten Wert gewesen und ist es großenteils noch, sodafs eine Erneuerung und Verbesserung des Werkes, die dem Vernehmen nach geplant wird, bei den Bibliothekaren die lebhafteste Zustimmung und Unterstützung finden sollte.

Unerwähnt habe ich endlich gelassen die Anwendung der Begriffe Auflage und Ausgabe und die Bezeichnung des Formates, weil diese Gegenstände sich unter den Vorlagen für den internationalen

1) Mitteilungen des österr. Vereins f. Bibliotheksw. I. S. 13, 58. II. S. 47.

Verlegerkongress in Leipzig (Juni 1901) befinden und wir billiger Weise dessen Beschlüsse abwarten. Eine Einigung unter mehreren Kulturländern wäre dabei in der That wünschenswert.

Indem ich zu meinem Gegenstand übergehe, frage ich mich zunächst: an wen wollen wir unsere Wünsche richten? Neben dem seit 1825 bestehenden Börsenverein, der die Interessen des gesamten Buchhandels vertritt, haben sich zahlreiche Vereine für bestimmte territorial oder sachlich abgegrenzte buchhändlerische Interessen gebildet, Verlegervereine und Sortimentervereine. Alle entfalten eine große Thätigkeit. Dem gegenüber muß es uns zur Genugthuung gereichen, daß auch wir Bibliothekare zur Wahrung der Interessen der Bibliotheken uns endlich zu einem Verein zusammengethan haben, und daß wir nun durch gemeinsame Beratung unseren Wünschen ein etwas größeres Gewicht beilegen können, als wenn sie wie bisher Einzelne aussprächen. Seit 1900 hat sich nun auch eine deutsche Verlegerkammer zu Leipzig als geschäftsführender Ausschuss des Berliner, Leipziger, Stuttgarter und Deutschen Verlegervereins gebildet, an die als berufene Vertreterin des gesamten deutschen Verlagsbuchhandels wir unsere Wünsche wohl mit Fug richten können. Ich habe sie in folgende Sätze zusammengefaßt:

1. *Bei allen Büchern wissenschaftlichen Charakters, die voraussichtlich längere Zeit in öffentlichen Bibliotheken benutzt werden, möge dauerhaftes, der Bräunung und dem Bruche nicht ausgesetztes Papier verwendet werden.*

Es hat schon mehrmals Perioden im Buchhandel gegeben, in denen schlechtes Papier verwendet wurde, z. B. in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Es ist aber mehr durch häßliche Farbe als durch Mangel an Dauerhaftigkeit gekennzeichnet. Gewisse Werke kommen im Antiquariatshandel nur braunfleckig vor. Eine verhängnisvolle Wendung nahm die übelangebrachte Sparsamkeit der Verleger hinsichtlich des Papiers erst mit der zunehmenden Verwendung von Holzstoff besonders in den 70er Jahren. Die damalige Praxis bedeutete eine direkte Gefährdung der Zukunft unserer Bibliotheken. Es liegt eine Fülle von Beispielen vor. Eines der schmerzlichsten ist die Allgemeine deutsche Biographie (Leipzig, Duncker u. Humblot. Mit Unterstützung des Königs von Bayern herausgegeben). Aus meinem Gesichtskreis möge noch hinzugefügt sein v. Rönne's preussisches Staatsrecht, 4. Aufl. 1881—1884, Kirchstetter's Kommentar zum österr. bürgerl. Gesetzbuch, 4. Aufl. 1882 (beide Leipzig, F. A. Brockhaus). Gareis, Entscheidungen in Patentsachen, 1881—1894 (Berlin, Carl Heymanns Verl.). Auch die Antiquare haben darunter zu leiden. Von Erdmanns Journal für praktische Chemie (Leipzig, J. A. Barth) mußten einzelne Jahrgänge durch anastatische Druck ersetzt werden, da sie vollständig zerfielen. Besonders verdrießlich ist der schlechte Zustand des Papiers bei klassischen Werken, die wie Thöls Handelsrecht nach der 6. Aufl. des 1. Bandes von 1879 (Leipzig, Fues' Verlag) eine weitere Auflage nicht erfahren werden und in einem traurigen Kleide der Nachwelt

überliefert werden. Ich habe mir von einem Sachverständigen sagen lassen, daß der Preisunterschied bei der Wahl eines guten und dauerhaften Papiers pro Band 10 bis 25 Pf. gewesen wäre. Um diesen Sündengewinn sind viele wertvolle Erscheinungen der deutschen wissenschaftlichen Litteratur in der ganzen Welt in einem bemitleidenswerten Zustande verbreitet, der die deutsche Industrie überhaupt in dem öffentlichen Urteile herabsetzt und schädigt. Wetzells Civilprozess, 3. Aufl. 1871—1878 (Leipzig, B. Tauchnitz) besteht aus einer gebräunten und einer weißen Lage. Wenn man neben der Deutschen Biographie die englische von Stephen-Lee oder die amerikanischen Biographien stehen sieht, kann man sich eines Gefühles der Beschämung nicht erwehren. Wenn die Verleger dieser Werke sagen, die üblen Eigenschaften des Papiers seien ihnen nicht bekannt gewesen, so läßt sich darauf hinweisen, daß bei einigen altangesehenen Verlagsgeschäften wie Breitkopf & Härtel, Veit & Co. u. s. w. Bücher mit gebräuntem Papier sich nicht finden. Es ist richtig, daß die Verleger nicht mehr in dem Maße wie früher schlechtes Papier verwenden, aber der wünschenswerte Grad der Besserung ist noch nicht erreicht. Die recht unangenehm sich bräunenden Bände 9 und 10 von Gareis Entscheidungen stammen aus den Jahren 1893 und 1894. Erst der 37. Band der Allgem. deutschen Biographie (1894) und die folgenden sind nicht mehr auf am Rande sich bräunendes Papier gedruckt. Aus der allerletzten Zeit sind schwer Beweise zu bringen, weil der Zersetzungsprozesse mehrere Jahre dauert. Ganz schlimm ist es auch bei den offiziellen Publikationen gewesen. Die stenographischen Berichte des Reichstages waren bis vor Kurzem auf das allerschlechteste Papier gedruckt. Ein zweites ungebunden aufbewahrtes Exemplar des Reichsanzeigers ist in der Bibliothek des Reichsgerichts dem allmählichen Zerfallen ausgesetzt. Es lag dies an unverständiger Handhabung der Submission. Bei der genannten und anderen Zeitungen sollten Bibliotheken Exemplare, die auf besseres Papier abgezogen sind, erhalten. Allerdings ist der Grad der Zerstörung des schlechten Papiers von dem Maße der Einwirkung von Licht, namentlich Gaslicht, und Wärme abhängig. Diese schädlichen Einflüsse lassen sich indess nicht immer fernhalten.

Aber auch hinsichtlich des jetzt öfter verwendeten besseren Papiers, welches der Bräunung und dem Zerfall nicht ausgesetzt ist, kann man unliebsame Erfahrungen machen. Wenn Blätter Falten und Einkniffe erhalten haben und mit ihnen eine Zeit lang stehen, so bricht bei dem Versuch, sie wieder auszuglätten, das Papier leicht wie verbrannt auseinander. Oder wenn schlecht gefalzte Bogen nachgefalzt werden, so reißt das Papier an der Stelle des ursprünglichen Falzes bei der leichtesten Berührung und die Blätter gehen verloren. Auf die Einwendung: Wer kann dem Papier das ansehen? ist zu erwidern, daß es eine Prüfungsanstalt für Papier in Deutschland giebt. Sollte nicht der Bibliothekerverein über die Dauerhaftigkeit der zu Büchern und Zeitschriften gegenwärtig verwendeten Papiere

Erfahrungen und Beobachtungen sammeln und mit Hilfe des sachkundigen Urteils jener Anstalt auf eine weitere Besserung der Verhältnisse hinarbeiten? Ich überlasse diese Anregung Ihrer Erwägung und empfehle für heute meinen Wunsch unter I. Ihrer Billigung. Ich habe den Wunsch auf Bücher wissenschaftlichen Charakters beschränkt, weil bei ihnen das Interesse an einem guten Papier am größten ist und weil bei einem großen Teile von Druckerzeugnissen wie Almanachen, Kalendern u. s. w. ihre Bestimmung für nur kurze Zeit wenigstens die allgemeine Anwendung dauerhaften Papiers nicht erfordert. Soweit solche Eintagsfliegen jedoch aufgehoben werden z. B. als Pflichtexemplare, wäre die Verwendung besseren Papiers dringend wünschenswert, aber damit würden wir wohl in das Gebiet utopischer Wünsche geraten.

2. *Ungebundene Bücher in Bänden und Lieferungen mögen nur unbeschnitten in den Handel kommen, die Zeitschriften in Heften auf Wunsch auch unbeschnitten geliefert werden. Drahtheftung möge bei ungebundenen Büchern nicht angewendet werden.*

Es läßt sich eine Neigung der Verleger beobachten, ungebundene Bücher und Lieferungen leicht broschiert oder kartoniert und beschnitten in den Handel zu bringen. Dies geschieht nicht nur bei dünnen Werken, sondern auch bei umfangreichen, teuren Werken wissenschaftlichen Charakters. So ist Springfeld und Siber, Handhabung der Gesundheitsgesetze in Preußen (Berlin, R. Schoetz 1898—1900) in einem solchen überaus unzweckmäßigen Zustand und natürlich auch drahtgeheftet erschienen. Der 4. Band kostet 15 M., der 5. Band 18 M. Niemand kann ein solches Werk in diesem Zustande benutzen, es muß gebunden werden. Dies kann aber nur unter Verlust seines breiten und ansehnlichen Randes und damit seines guten Aussehens geschehen.

In immer steigendem Maße ist die Neigung, Hefte beschnitten in den Handel zu geben, gerade in den letzten Monaten bei den Zeitschriften aufgetreten. Bei dünnen Heften großen Formates wie Deutsche Juristen-Zeitung, Recht, Preufs. Verwaltungsblatt mag das gehen, bei Oktav-Format und stärkeren Heften z. B. bei den Blättern für Gefängniskunde, Marine-Rundschau, Zeitschrift für Forstwesen, Seufferts Archiv für Entscheidungen, Archiv für Strafrecht ist es ein sehr bedauerliches und das ganze Werk als buchhändlerisches Erzeugnis schädigendes Verfahren. Ganz schlimm ist es, wenn solche Zeitschriften klein gedruckte Inhaltsangaben am Rande führen, wie die Arbeiter-Versorgung. Auf mehrfache Vorstellungen an die Verleger erhielt ich die Antwort: Es geschieht auf Wunsch unserer Leser, die nicht mehr aufschneiden wollen. Indem der Verleger diesem Ansinnen allzu Bequemer Folge giebt, wählt er begreiflicher Weise nicht etwa ein größeres Format des Papiers, da dies teurer kommen würde. Die Hefte werden dem Buchbinder zum Beschnneiden übergeben, der natürlich, wie es die Notwendigkeit hastiger

Arbeit mit sich bringt, ein Heft schärfer, das andere weniger scharf, bald oben mehr, bald unten, gelegentlich auch schief beschneidet. Ist dann ein Band von vier bis sechs bereits beschnittenen Heften zu binden, so bleibt, soll Gleichmäßigkeit hergestellt werden, nur ein schmaler, unansehnlicher Rand übrig, das Buch ist mißhandelt; oder man schreibt vor, daß die Hefte nicht nochmals zu beschneiden sind, dann hat man einen Band, der aussieht wie ein Sammelband von Schriften verschiedenen Formats. Es ist das Beschneiden der Zeitschriften gegenüber dem Bestreben, den Sinn für das Äußere des Buches zu heben, geradezu eine bedauerliche rückläufige Bewegung.

Die Drahtheftung besteht bei ungebundenen Büchern und Heften häufig in der Anwendung von Klammern, die durch mehrere Bogen durchgeschlagen werden und für immer häßliche Löcher hinterlassen. Bierlings Juristische Principienlehre, Band II (Freiburg i. B. 1898, Kommissionsverlag von Mohr-Siebeck), ein Buch von 23 Bogen wurde dem Buchhandel mit solchen Klammern überliefert. Der Wunsch solche Barbarei zu unterlassen, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

3. *Bei Büchern, die nur gebunden in den Handel gebracht werden, möge thunlichst Fadenheftung verwendet und ein dauerhafter Einband geliefert werden mit zweckmäßig bedrucktem Rückentitel, wobei Name des Autors und Auflage anzugeben. Die Angehörigkeit an ein Sammelwerk z. B. Klassiker der Philosophie, Historische Bibliothek ist in einem unteren Felde zu bemerken. Der Titel ist thunlichst quer zu drucken; ist der Rücken dazu zu schmal, der Länge nach von oben nach unten, wobei jedoch oben und unten Platz für Signaturen zu lassen ist. Spätere Bände sowie Nachträge sind gleichmäßig mit den früheren zu binden.*

Ursprünglich wollte ich eine schärfere Fassung vorschlagen: „Bei wissenschaftlichen Werken möge von Draht- und Maschinenheftung abgesehen werden“. Wir dürfen uns jedoch den Fortschritten der Technik nicht eigensinnig verschließen. Gerade um in dieser Beziehung nicht ohne Föhlung mit dem Organ des Buchhandels zu bleiben, an welches wir uns wenden wollen, habe ich den derzeitigen Vorsitzenden der Verlegerkammer Herrn Konsul Bielefeld aus Karlsruhe bei seiner Anwesenheit zu Ostern in Leipzig aufgesucht und ihm unsere Wünsche vorgetragen. Er meinte, in der schroffen Fassung ließe sich der Wunsch nicht durchführen. Daher habe ich die Form gewählt, es möge thunlichst Fadenheftung verwendet werden. Auch bei der Fadenheftung wäre die Handheftung der Maschinenheftung vorzuziehen, aber es ist nicht möglich die letztere auszuschließen, da die Maschinen gerade in letzter Zeit sehr verbessert wurden und eine weitere Vervollkommnung wahrscheinlich ist.

Die Frage der Drahtheftung ist bei gebundenen Büchern schwieriger als bei Broschüren. Wir haben alle den Wunsch mit drahtgehefteten Einbänden möglichst verschont zu werden. Diese können nicht auf Bände gearbeitet werden, die Verbindung auf dem Rücken wird nur

durch Gaze und Leim hergestellt, was an Dauerhaftigkeit niemals dem Heften auf Bund gleich kommt. Die Möglichkeit des Rostens und Befleckens des Papiers bleibt an den Schnittflächen der Drahtstücke bestehen. Der Kampf der Ministerien gegen die Drahtheftung der Schulbücher ist Ihnen bekannt; die Ministerien sind in letzter Zeit von ihrem strengen Verbot zurückgekommen. Auch die Drahtheftung ist verbessert worden und Bände wie die von Brockhaus' und Meyer's Konversationslexikon sind nicht unbrauchbar. Andererseits werden sehr viele erbärmliche Pappbände und Kartonnagen mit Drahtheftung auf den Markt gebracht. Als Beispiele fallen mir die Werke von Willenbücher, Preuss. Grundbuchrecht, 2. Aufl. (Berlin 1893, H. W. Müller) und Hodler, Preuss. Einführungsgesetz zum Bürg. Gesetzbuch (Berlin 1900, H. W. Müller) ein. Letzteres brach beim ersten Aufschlagen im Rücken entzwei. Das sind Einbände, die keine sind und ich könnte diese Beispiele auch als Belege für den Wunsch unter Absatz 2 anführen.

Viele Werke werden von den Verlegern neuerdings nur gebunden geliefert. Wie oft müssen die Bibliotheken dabei einen Einband mit in den Kauf nehmen, der ihren Anforderungen ganz und gar nicht entspricht. Die Halbfranzbände sind zum Teil genügend, die Leinen-, Halbleinen- und Pappbände lassen viel zu wünschen übrig. Oft ganz unzweckmässig ist der Druck des Titels. Bald fehlt der Autor ganz, bald ist der Titel verändert, die Auflage ist meistens nicht angegeben. Auf hinreichend breite Rücken, die recht gut den viel bequemer zu lesenden quer gedruckten Titel haben könnten, wird der Titel der Länge nach aufgedruckt, bald mit goldenen Buchstaben, bald mit den weniger leserlichen schwarzen. Dabei werden beim Längsdruck oft so große Lettern verwendet, daß der ganze Rücken vom Titel eingenommen wird und zum Aufkleben der Etikette mit Fachbezeichnung und Standortsnummer kein Raum bleibt. Die Angehörigkeit an ein Sammelwerk — leider erscheint ja kaum mehr ein Buch ohne einen mehr oder weniger vernünftigen Gesamttitel — wird regelmäßig auf dem Titel nicht angegeben. Was soll man z. B. von einem Gesamttitel wie „Burschenschaftliche Bücherei“ oder „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, herausgegeben von der Berliner Finkenschaft“ sagen? Wo bleibt da das geistige Band zwischen Einzelwerk und Gesamttitel? Ich kann hier die beiläufige Bemerkung nicht unterdrücken, daß durch die großen Serien und Sammelwerke des neueren Buchhandels sowohl die systematische als die alphabetische Aufstellung der Bibliotheken empfindlich unterbrochen und gestört, die Katalogarbeit vermehrt und der Ausleihdienst erschwert wird. Gegen die Sonderung der Werke in ihre einzelnen Bestandteile durch die Bibliotheken spricht die Vermehrung der Buchbinderkosten und die Störung im Dienst, wenn nach den Bänden des Sammelwerks verlangt wird. Wenn ich wünsche, daß die Angehörigkeit an ein Sammelwerk auf einem unteren Felde bemerkt wird, z. B. oben: Volkelt, Schopenhauer und unten: Frommanns Klassiker der Philosophie X, so soll das eine

Konzession an die zahlreichen Käufer des einzelnen Bandes sein, denen mit dem Aufdruck des Gesamttitels im oberen Felde weniger gedient ist. Für Bibliotheken wäre die umgekehrte Stellung vorzuziehen; für diese den Druck so, für Einzelkäufer anders zu verlangen, geht aber gar nicht an. Was den Druck des Titels auf schmalen Rücken der Länge nach anlangt, so ist besonders störend, daß dies bald von unten nach oben, bald von oben nach unten geschieht. Der Wechsel ist das Empfindliche. Seit längerer Zeit haben im Börsenblatt für den Buchhandel Auseinandersetzungen unter den Buchhändlern darüber stattgefunden, welche Art die zweckmässigere sei. Es überwog in den letzten Aufsätzen (1898, No. 73, S. 2427 und No. 77, S. 2572) die Meinung, es möge von oben nach unten gedruckt werden. Auch ich möchte dies lebhaft befürworten. Die Bibliothek des Reichsgerichts hat die Etiketten oben und ich lasse die Titel von oben nach unten drucken. Kommt ein Buch, welches umgekehrt bedruckt ist, so wird es bei uns auf den Kopf gestellt. Ich verkenne indess nicht, daß diese Ansicht ein Resultat der Gewöhnung ist.

Sollen wir uns dazu entschließen, die Verleger zu bitten, stets auf Wunsch den Bibliotheken auch ungebundene Exemplare zu liefern? Das würde zweifellos das Sicherste sein, um zu einem guten Einband zu kommen. Ich möchte jedoch bei der großen Steigerung der Buchbinderpreise auf die Verbilligung des Einbandes durch den Masseneinband auch für die Bibliotheken nicht verzichten. Es läßt sich auch ein guter Einband bei Masseneinband herstellen und vielleicht zur Hälfte des Preises, den der einzeln und für sich allein hergestellte Band kosten würde. Ich möchte daher vorschlagen, unseren Wunsch in erster Linie auf die Herstellung eines dauerhaften und zweckmäßigen Einbandes, der auch in Bibliotheken eine längere normale Benutzung aushält, zu richten. Vielleicht könnten ein oder mehrere Kollegen mit einem entgegenkommenden Verleger sich in Verbindung setzen und durch mehrfache Proben zu zweckmäßigen Musterbänden gelangen. Eine Anregung in dieser Richtung gewährt ein Aufsatz von Prof. G. Krüger in Gießen, „Gebundene Bücher“ im Börsenblatt, No. 109 (1901).

4. *Supplemente, Beihefte, Extrahefte bei Zeitschriften mögen nicht zu einzelnen Bänden oder Jahrgängen gegeben, sondern sollen zu Ergänzungsbänden bestimmt werden.*

Wie durch Beihefte, Supplemente u. s. w. die Verwaltung einer Bibliothek gequält wird, namentlich wenn Redakteur oder Verleger mit den Bezeichnungen wechseln, sie bald fort-, bald neupaginieren, im Inhaltsregister anführen oder nicht, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Ein neueres Beispiel bietet das Sächsische Archiv für bürgerliches Recht und Prozeß (Leipzig, Rofsberg und Berger). Es handelt sich bei diesen Beilagen meistens um Schriften, deren selbständige Veröffentlichung der Verleger nicht wagt, die aber für die Zeitschrift selbst zu umfangreich sind. In den weitaus meisten Fällen würden diese Supplemente am besten zu Ergänzungsbänden bestimmt,

wie dies beim Centralblatt für Bibliothekswesen und bei den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in höchst zweckmäßiger Weise geschieht. Eine Abweichung wäre zulässig, wenn die Ergänzung zu einem bestimmten Jahrgang gehört.

5. *Anastatische Drucke sind auf dem Titel als solche zu bezeichnen.*

Die anastatischen Drucke sind ein willkommener Ersatz für vergriffene Werke oder Teile von solchen. Nur verlangt es der loyale Geschäftsbetrieb bei Verleger und Antiquar, daß das gegenüber dem Original minderwertige Produkt stets als solches kenntlich gemacht wird. Darin bitten wir die Verleger den Bibliotheken beizustehen. Von Eisenharts Geschichte der Nationalökonomie, 2. vermehrte Auflage 1892, wurde angekündigt und erschien kürzlich ein „zweiter unveränderter Abdruck“ (Jena, G. Fischer 1900). Es ist ein nur mäßig gelungener anastatischer Neudruck. Aber sowohl bei der Ankündigung, als auf dem Buche selbst fehlt jede Andeutung, daß ein solcher vorliegt. Es hätte auf dem Titel hinzugefügt werden sollen: „Anastatischer Neudruck“.

6. *Auf Lieferung von Titeln und Inhaltsverzeichnissen bei Zeitschriften und in Heften erscheinenden Werken ist besondere Sorgfalt anzuwenden. Defektbogen sind reichlich zu bemessen.*

Wie verdrießlich es ist, Zeitschriftenbände ohne Titel und Inhaltsverzeichnis in der Bibliothek zu haben, ist Ihnen allen bekannt. Es ist sehr wünschenswert, daß diese nothwendigen Bestandteile bereits dem letzten Heft des Jahrganges beigegeben werden. Durch Unterbrechungen im Abonnement bleibt sonst der letzte Jahrgang stets ohne Titel und Inhaltsverzeichnis und wenn antiquarisch die Zeitschriften aus mehreren Serien von Bänden zusammengesetzt werden, giebt es dann leicht titel- und verzeichnislose Bände. Auch Zeitungen sollten den so leicht zu beschaffenden Schmuck eines Titels nicht verschmähen. Leider hat die Münchener Allgemeine Zeitung, die in vielen Bibliotheken gebunden wird, die löbliche Beigabe eines Titels wieder fallen lassen. Daß Zeitschriften Titel und Index überhaupt nicht mehr liefern, kommt vor, ist aber dann meistens ein Vorzeichen des Eingehens der Zeitschrift. Ein Fall, wo es nicht als ein solches Zeichen des Verfalls anzusehen ist, fällt mir augenblicklich nicht aus dem deutschen, sondern dem englischen Buchhandel ein. Das Nautical Magazine (London, Spottiswoode & Co.) hat zu den Jahrgängen 1899 und 1900 keine Titel und Indices gebracht; auf Anfragen war keine andere Antwort zu erzielen, als daß solche nicht erschienen seien und daher nicht geliefert werden könnten. Die Reichsgerichtsbibliothek hat erst die Abbestellung angedroht, dann ausgeführt, sieht sich aber jetzt in der Lage, die Zeitschrift doch weiter halten zu müssen.

7. *Die Führung zweckmäßig geordneter Kataloge — Bibliotheks- und Buchhändler-Kataloge — und die Bearbeitung von Bibliographien erfordert unumgänglich, daß außer dem Familiennamen der Verfasser, Herausgeber, Übersetzer die Vornamen*

derselben unter Hervorhebung des Rufnamens oder doch wenigstens dieser letztere angegeben werden.

Welchen Anblick gewähren in großen Bibliotheken die alphabetischen Kataloge bei den Namen: Müller, Schulz, Schmidt, Meyer, Voigt, Schneider, Hahn, Otto u. s. w.! Wie schwer sind sie auseinander zu halten! Selbst in den die Erscheinungen von nur vier oder fünf Jahren zusammenfassenden Bücherlexicis, wie Kayser und Hinrichs häufen sich die genannten Namen so, daß sie ebenso schwer anzuordnen sind, als man sich darin zurecht finden kann. In Kayser's Bücherlexikon 1895—1898 umfaßt der Name Meyer 16, Mayer 4, Müller 23 große Spalten! Fehlt nun gar der Vorname, so marschirt ein Trüppchen halbanonymer Müller und Schulze, die durch Stand und Beruf etwa gekennzeichnet werden, den übrigen durch einen Vornamen individualisierten und getrennten Büchererzeugern gleichen Namens voraus. Wie aber soll dies in 50 oder 100 Jahren bei den Bibliothekskatalogen werden? Wie soll man sich helfen, wenn ein Bücherlexikon einmal 20 Jahre umfassen will? Dann werden die alphabetischen Verzeichnisse bei solchen Namen mit Nutzen nicht mehr zu gebrauchen sein. In welcher Fluth von Müllern wird dann „v. Mueller, Oberst a. D.“ der ein Buch über „Deutsche Erbfehler“ (Basel 1897; Perthes) schrieb, untergegangen und verloren sein!

Rechtlich gehört der Vorname zum Namen; der Notar, der Richter muß ihn feststellen. Es ist ein ganz dringender Wunsch der Bibliotheken, daß Verfasser, Herausgeber und Übersetzer auf den Titeln der Bücher ihren Vornamen angeben. Um nun die verschiedenen Friedrich Müller, Karl Schulz, Hermann Schmidt von einander zu scheidern, ist es wünschenswert, die sämtlichen Vornamen anzugeben, wobei der Rufname hervorzuheben wäre. Über die Art der Hervorhebung, durch Vorsetzen oder Nachsetzen, durch alleiniges Ausschreiben, während die anderen Vornamen nach einer Regel abgekürzt werden, oder durch kursiven Druck, müßte man sich einigen. Bei französischen Autoren ist es üblich, daß bei jedem neuen Werk auf der Rückseite des Schmutztitels oder des Umschlags die früheren vom Autor verfaßten Werke aufgeführt werden. Das ist dem Bibliothekar bei Nachforschungen oft recht nützlich. Vereinzelt ist dies auch bei uns geschehen; wie nützlich wäre es, wenn die Sitte allgemein geübt würde und die Angabe der Titel durch eine ganz kurze Notiz über den Autor, Ort und Zeit der Geburt, sämtliche Vornamen, Beruf und Stand vervollständigt würden, etwa so: Von dem Verfasser Carl Ferdinand Friedrich Müller, geboren am 12. Mai 1860, 1887 Gerichtsassessor, 1892 Amtsrichter in Halle, sind früher folgende Schriften erschienen: u. s. w. Doch wir wollen mit unseren Wünschen ja bescheiden sein, und auf das mindeste gemindert lautet unser Wunsch: Autoren und Herausgeber haben außer dem Zunamen wenigstens ihren Rufnamen anzugeben; kein Verleger möge ein Buch ohne Vornamen veröffentlichen. Das Interesse am Vornamen ist für die Buchhändler und die in erster Linie für sie gearbeiteten Bücherlexica ganz ebenso groß

wie für die Bibliothekare und ihre Kataloge. Bei manchen Bibliotheken, z. B. auch der Reichsgerichtsbibliothek finden Bemühungen statt, die Vornamen bei Autoren, welche sie nicht angegeben haben, festzustellen. Nicht immer glückt das. Ein Dr. med. Hahn, Breslau, hat ein Büchlein über Gesetz und Zahnheilkunde (Berlin 1899, Verlagsanstalt) geschrieben. Flugs wird eine Postkarte an seine Adresse nach Breslau gerichtet mit der Bitte, seinen Vornamen anzugeben. Aber selbst die Findigkeit der Stephansjünger reicht nicht aus, die Karte kommt aus Breslau an die Bibliothek zurück mit der Bemerkung: „Welcher Dr. med. Hahn?“

Herr Konsul Bielefeld hielt mir auf diesen Wunsch entgegen, die Autoren wollten oft ihre Vornamen nicht angeben, und als ganz böses Beispiel wirke, daß die Staatshandbücher, z. B. das Preussens und des Deutschen Reiches die Vornamen nicht angäben. Das bayerische Staatshandbuch führt sie an. Die Gepflogenheit der Staatshandbücher ist uns Bibliothekaren unvorteilhaft bekannt. Was Bayern kann, sollte auch anderen Staaten möglich sein; vielleicht rafften wir uns auch einmal zur Bitte an die Regierungen auf, den rechtlich bedeutsamen Vornamen aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken. Es wird dies auch anderen Menschen nützlich sein; vielleicht erinnern sich einige von Ihnen der höchst ergötzlichen Erzählung, die unter dem Titel „Die Jagd nach dem Vornamen“ vor einigen Jahren durch die Zeitungen ging und die Schicksale der Verehrer des damaligen Oberpräsidenten von Westfalen Exc. Studt launig erzählte, die bei der Absicht, ihm eine Ehrung zu erweisen, auch seinen Vornamen herausbringen wollten. Es ist ihnen erst nach langen Mühen und vielen vergeblichen Anfragen und Versuchen gelungen.

Liessen sich nicht die Nachforschungen nach den Vornamen konzentrieren und ein für allemal für die deutschen Bibliotheken machen? Die Verzeichnisse der Erwerbungen der Königl. Bibliothek zu Berlin bringen schon großen Nutzen. Vielleicht ist damit ein Fingerzeig gegeben, wie die Feststellung der Vornamen vereinfacht und vielen nützlich gemacht werden könnte. Auch an eine monatliche Veröffentlichung im Centralblatt für Bibliothekswesen liesse sich denken.

8. *Ein und dasselbe Werk soll nicht unter verschiedenem Titel veröffentlicht werden. Die Titel mögen kurz und zweckmässig eingerichtet werden; namentlich ist die Trennung der Titel in staffelförmig aufeinanderfolgende Bezeichnungen zu vermeiden, ebenso die Verschiedenheit der Innentitel vom Umschlag- oder Einbandtitel. Das Jahr des Erscheinens ist stets aufzudrucken.*

Leider geschieht es immer noch, daß ein Buch, welches nicht geht, unter einem anderen Titel nochmals in die Welt hinausgeschickt wird. Wenn Joh. Huber, Biographische Skizzen und kulturhistorische Aufsätze (Leipzig 1873, Duncker und Humblot) sich selbst bezeichnen als „Der kleinen Schriften zweite Ausgabe“, die 1871 im gleichen

Verlage erschienen waren, so ist einigermaßen der Anstand gewahrt. Öfters geschieht das Letztere nicht. P. Lindau, Amerika-Reisen, Volksausgabe (Berlin 1899, C. Duncker) ist Titelausgabe von: Altes und Neues aus der neuen Welt (Berlin 1893, C. Duncker). Das Bücherlexikon hat die Eigenschaft als Titelausgabe in eckigen Klammern zum Titel hinzugefügt. Oft genug entgeht die Manipulation aber auch dem Bücherlexikon. Dann heißt es: *Vigilantibus libri sunt scripti!* Es finden sich aber auch Doppelausgaben wesentlich desselben Buches unter verschiedenen Titeln. Die Werke: Materialien zum preussischen Ausführungsgesetz zum bürgerl. Gesetzbuch (Berlin 1899, Carl Heymanns Verlag) und: Das preussische Ausführungsgesetz zum bürgerl. Gesetzbuch. Textausgabe mit Materialien (Berlin 1899, das.) unterscheidet sich nur dadurch, daß bei ersterem der Entwurf des preuss. Gesetzes mitgeteilt ist, bei letzterem das Gesetz selbst. Alles Übrige ist völlig gleich. Ganz ebenso sind die Materialien zu dem Gesetz über freiwillige Gerichtsbarkeit von dem gleichen Verlage doppelt veröffentlicht worden. Wer nicht genau untersucht, wird leicht beide Werke kaufen und im Wesentlichen die gleichen Druckbogen bekommen.

Die Bibliothek des Reichsgerichts trägt in solchen Fällen auch den zweiten Titel in die Kataloge ein und verweist auf das Exemplar unter dem anderen früheren oder späteren Titel, auf dessen Vorsatzblatt eine Bemerkung über die Identität der Werke gemacht ist. Eine eigentümliche Manipulation ist auch, daß vier Einzelschriften von Rodbertus, die von 1884—1890 erschienen, 1898—99 mit dem Gesamttitel: Rodbertus, Schriften, 4 Bde., Neue wohlfeile Ausgabe (Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht) neu ausgegeben werden. Es sind die alten Vorräte mit neuem Titel. Die Bibliothek, welche zu den Einzelschriften eine Gesamtausgabe zu erwerben gedenkt, kauft dieselben Bogen von dem Verleger noch einmal.

Einen eigenartigen Fall, der freilich nicht streng unter diesen Absatz gehört, möchte ich in diesem Zusammenhang doch erwähnen. Fast alle Bibliotheken besitzen Heeren und Ukert, Geschichte der europäischen Staaten (Gotha, Perthes). Zumeist werden sie auch Hartmann, Geschichte Italiens, von der 1. Band und 2. Band, 1. Hälfte 1897—1900 (Leipzig bei G. H. Wigand) erschienen sind, erworben haben. Nun übernimmt Perthes Hartmann von Wigand für Heeren-Ukert und die Bibliotheken, die Hartmann schon haben, erhalten als ihre Fortsetzung von Heeren und Ukert die beiden Bände mit neuem Titel. An die bisherigen Erwerber scheint man bei dem Geschäft nicht gedacht zu haben. Ich meine, die Bibliotheken könnten die Fortsetzung von Heeren und Ukert zunächst zurückschicken und dürften erwarten, daß sie mit der 2. Hälfte des 2. Bandes auch die neuen Titel für 1. Band und 2. Band 1. Hälfte zum Einfügen erhalten.

Die Form der Titel ist häufig umständlich und ungeschickt. Dinge, die in der Vorrede erörtert werden könnten, werden mit auf den Titel gesetzt. Sogenannte Obertitel sind oft recht unzweckmäßig, so wenn über Katzer, Beiträge zur Reform, noch der Obertitel steht:

Salus ecclesiae suprema lex. In der Bibliographie des litterar. Centralblatts war der letztere Titel allein angegeben. Die staffelförmige Gliederung des Titels z. B.

Etudes Orientales.
Système législatif musulman.
Mariage.

Par J. de Nauphal.

ist wesentlich eine französische Einrichtung, die namentlich auch bei offiziellen Druckschriften angewendet wird z. B.

République française.
Ministère du commerce . . .
Office du travail.
Les Associations ouvrières.
T. 1. Paris 1899.

Aber sie beginnt bei uns nachgeahmt zu werden. Was ist bei solchen anonymen Werken als Ordnungswort zu wählen?

Bei Stegemann, Tanne und Wieda findet sich auf dem Umschlag noch der Obertitel: Beiträge zur Wirtschaftskunde. Der Akademische Kalender für die deutschen Hochschulen Österreichs hat noch den Einbandtitel: Hochschul-Kalender. Das führt zu vielen Katalogeinträgen, die doch nicht allen Verwechslungen vorbeugen.

Das Jahr des Erscheinens ist wünschenswert. Kann der Bibliothekar bei neuen Werken es leicht beifügen, so wird er bei antiquarisch erworbenen Werken oft dazu außer Stande sein.

9. *Bei durch einen Anhang oder irgendwelche Zugabe vermehrten Titelauflagen ist stets auch diese Zugabe apart mit dem Aufdruck: „für die Besitzer der 1. pp. Auflage“ in den Handel zu geben und gleichzeitig mit der Titelaufgabe anzuzeigen und zu versenden. Einfache Titelaufgaben sind als solche, sei es auf dem Titel, sei es im Vorwort, zu charakterisieren.*

Der Verleger hält es vielfach für nützlich, Werke, die nicht stark gegangen sind, nach einigen Jahren mit einem Zusatz irgend welcher Art als 2. vermehrte Auflage oder 2. ergänzte Ausgabe wieder auf den Markt zu bringen. Dagegen ist nichts zu sagen. Nicht loyal scheint es mir aber, durch den kleinen Zusatz Private und namentlich Bibliotheken nötigen zu wollen, das gleiche Werk nochmals zu kaufen. Leider kommen solche Fälle vor. Schwartz, Verfassungsurkunde für den preuß. Staat, ein wissenschaftlich wertvolles Werk, erschien Breslau 1896 bei W. Koebner, Inhaber: M. & H. Marcus (Preis brosch. M. 15). 1898 wurde eine „zweite Ausgabe vermehrt durch ergänzende Vorbemerkungen und einen völlig umgearbeiteten Stammbaum“ ausgegeben (Preis geb. M. 15); es waren natürlich die Vorräte der ersten Auflage. Die Bücherlexica haben es hier unterlassen die 2. Ausgabe als [Titel-] Ausgabe zu kennzeichnen. Auf mein Ansuchen, der Reichsgerichtsbibliothek als Käuferin der 1. Auflage die Zusätze der sogen. 2. Ausgabe apart zu liefern, erhielt ich von

M. & H. Markus eine ablehnende Antwort mit der Begründung: „Es würde dies nicht dem Interesse unseres Herrn Autor entsprechen.“ Bei Evert, Handbuch des gewerbl. Arbeiterschutzes liegt gleichfalls eine 2. Ausgabe (Berlin 1900, Carl Heymanns Verlag) vor, die nur durch Zusätze von der ersten (das. 1897) sich unterscheidet. Auch hier wurde die aparte Lieferung der Zusätze dem Käufer der 1. Auflage vom Verleger verweigert. Die gleichzeitige Ankündigung und Lieferung der Zusätze mit dem Aufdruck „für die Besitzer der 1. Auflage“ neben der sogenannten 2. Auflage oder Ausgabe ist ein selbstverständliches Gebot buchhändlerischen Anstandes. Einfache Titelauflagen als 2. Auflagen zu bezeichnen, scheint mir den erhöhten Anforderungen an ein ehrliches Geschäftsgebahren, wie sie auf anderen gewerblichen Gebieten sich durchgesetzt haben, nicht zu entsprechen. Die bibliographische Verzeichnung durch Hinrichs' Buchhandlung im Börsenblatt, wöchentlichen Verzeichnis etc. sucht dem auch, wie schon oben in einem einzelnen Falle bemerkt ist, entgegenzutreten, indem sie nach eigener Prüfung die 2. Auflage als 2. [Titel-] Auflage anzeigt. Nur sind diese Angaben von Hinrichs durchaus nicht vollständig und streng durchgeführt.

Auch die Bezeichnung „neubearbeitete“ Auflage habe ich schon ganz unberechtigt angewandt gesehen, z. B. Fiscoeder, Fleischbeschau 3. neubearb. Aufl. (Berlin 1899, R. Schoetz). In der Vorrede heißt es: „Die vorliegende Auflage unterscheidet sich nur wenig von der 2. Auflage.“ Die 2. war neu bearbeitet; ja dann darf aber die 3. doch nicht wieder so benannt werden.

10. *Separatabdrücke aus Zeitschriften und Sammelwerken sind stets auf der Vorderseite des Titelblattes klar und deutlich als solche zu bezeichnen und mit der Paginierung des Hauptwerks zu versehen. Bei Dissertationen möge die Eigenschaft als Separatabdruck durch eine Bemerkung auf der Rückseite des Titels angegeben werden. Bei den nur für den Verfasser bestimmten S.-A. ist der Haupttitel des Werks an erster Stelle wiederzugeben, der Titel des S.-A. in kleineren Lettern darunter, oder es ist der Zusatz aufzudrucken: „Separatabdruck für den Verfasser. Nicht im Handel“.*

Schon mehrfach sind wir bei unseren Wünschen von dem Gesichtspunkt geleitet worden, daß wir bei der geringen Dotierung der Bibliotheken vermeiden müssen, dasselbe Werk ohne dringendes Bedürfnis doppelt anzuschaffen. Das ist auch der Gedanke, der unsere Wünsche bezüglich der Sonderabdrücke beherrscht. Das Erscheinen von solchen mit dem Anscheine selbständiger Werke hat einen großen Umfang angenommen. Bald ist es die Eitelkeit der Verfassers, bald ein vermeintliches Interesse des Verlegers, welche dahin führen, die Eigenschaft einer Schrift als S.-A. auf dem Titel oder auch ganz zu unterdrücken. Die Schriften kommen so in die Bibliographien, werden als selbständige Werke citiert, und es bedarf langer Übung und großer Sorgfalt und Behutsamkeit, diese Pseudoexistenzen von Büchern, welche

die Bibliothek in der Zeitschrift bereits besitzt, fernzuhalten und bei den Ansichtssendungen auszuscheiden. Die nachstehenden Werke z. B. sind S.-A., ohne irgend wie als solche bezeichnet zu sein:

Schulten, Röm. Grundherrschaften (Weimar 1897, Felber) aus: Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III.

Tezner, Landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege (Wien 1898, Hölder).

Tezner, Oesterreich. Kaisertitel (Wien 1899, Hölder), beide aus: Zeitschrift für Privat- u. Öffentl. Recht. 24, 25, 26.

Bornhak, Verwaltungsrecht in Preußen unter der Herrschaft des BGB. (Berlin 1899, Carl Heymanns Verlag) aus: Verwaltungsarchiv. 8. Der S.-A. hat Vorrede u. Register mehr.

Porsch, Preuss. Gesetz betr. das Dienstinkommen kath. Pfarrer (Mainz 1898, Kirchheim) aus: Archiv für kath. Kirchenrecht. 78.

Siegmund, Zur Revision des schweizer. Firmenrechts (Basel 1897, Reich) aus: Zeitschrift für schweizer. Recht. 1897.

Besonders verschmitzt ist das zeitlich frühere Erscheinen der versteckten S.-A.

Lotz, Der Streit um die Verstaatlichung der Reichsbank (München 1897, Hirth) ist verhüllter S.-A. aus Annalen des Deutschen Reichs von Hirth 1898 Nr. 3. Lotz erscheint Ende November 1897, das Heft der Annalen mit dem Aufsatz am 12. Januar 1898. Wie viele Bibliotheken mögen auf diese Weise getäuscht worden sein und gegen ihren Willen einen S.-A. gekauft haben!

Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, bildet die 3. Abteilung des Einleitungsbandes zu Marquardsen, Handbuch des öff. Rechts. Es wird im Januar 1897 mit dem Titel Grundrifs der polit. Oekonomie 1. Bd., 2. Aufl. angezeigt und ausgegeben (Freiburg i. B. 1897, Mohr). Als Bestandteil des Handbuchs wird das Werk im März geliefert. Ähnliches wiederholt sich bei anderen Bänden dieser Sammlung. Der einigermassen schützende Zusatz [Aus Handbuch des öff. Rechts] genügt nicht. Er wird leicht übersehen, wird auch bei der Aufnahme des Titels in die bibliographischen Übersichten der Zeitschriften oft ausgelassen.

Diese Fälle rechtfertigen wohl die dringende Vorstellung an den Verlagsbuchhandel, dafs ein solches Verfahren von Bibliotheken und Bücherkäufern als allzuleicht Täuschungen hervorrufend empfunden wird und schwere Verstimmung verursacht. Die Bezeichnung der in den Handel gelangenden S.-A. als solche in deutlicher Weise ist ein unumgängliches Erfordernis loyalen Geschäftsverfahrens.

Als Paginierung möge die des Hauptwerks gegeben oder diese wenigstens neben einer eigenen mitgeteilt werden. Der Wunsch wird ausgesprochen, um das Auffinden der Citate namentlich bei umfangreicheren S.-A. zu erleichtern. Schriftsteller mögen dann immer die Paginierung des Hauptwerks citieren, weil sie dann Allen dienen, nicht bloß den wenigen Besitzern des S.-A.

Unerfreulich ist es auch, wenn von großen Sammelwerken wie Glücks Pandekten, Brauchitsch, Preufs. Verwaltungsgesetze ganze Bände als S.-A. mit einem eigenen Titel erscheinen, den die Bände des Gesamtwerks nicht tragen. So hat bei Glück der 5. Teil der Serie der Bücher 43 und 44 von Ubbelohde im S.-A. den Titel: Die Besitzinterdikte (Erlangen 1896, Palm & Enke), der 5. Band von Brauchitsch hat in 5. und 6. Gesamtaufl. im S.-A. den Titel: Gewerbeordnung (Berlin 1900, Carl Heymanns Verlag). Der Verleger von Glück hat mir auf die Bitte, den Sondertitel auch in die Bände des Gesamtwerks als Nebentitel aufzunehmen, nicht geantwortet. Die Bibliothek des Reichsgerichts hat die Sondertitel im Gesamtwerk handschriftlich ergänzt, da für die Anschaffung auch der S.-A. ein Bedürfnis nicht vorlag.

Als Mißbrauch darf ich wohl auch die Fälle charakterisieren, in denen umfangreichere Werke in Zeitschriften aufgenommen werden und dann auch als S.-A. erscheinen, wohl auch so bezeichnet werden, aber nun große, selbständige Werke mit neuer Paginierung bilden. So ist Rümelin, Verwendung der Causalbegriffe (Tübingen 1900, Mohr) auch im Archiv für civil. Praxis erschienen, ebenso Wendt, Unterlassungen und Versäumnisse im bürgerl. Recht (Tübingen 1901, Mohr), ferner Breit, Selbsteintrittsrecht des Commissionärs (Leipzig 1899, Rosberg'sche Hofbuchh.) ist auch im Sächs. Archiv für bürgerl. Recht erschienen. Diese umfangreichen Werke erschienen in der Zeitschrift in verschiedenen Bänden, die Paginierung der S.-A. ist in diesen gar nicht zu finden. Ich habe daher, wie vermutlich auch andere Bibliotheken diese wertvolleren Werke auch im S.-A. für die Bibliothek des Reichsgerichts kaufen müssen, und der Verleger hat es glücklich durchgesetzt, daß eine Anzahl Abnehmer die Werke doppelt kaufen, obwohl das Bedürfnis des Ausleihens hierzu nicht nötig. Das sind unerfreuliche Ausgaben, und die Bibliothek hätte für das Geld der zweiten Anschaffung lieber andere Werke gekauft.

Immer häufiger werden als Dissertationen Arbeiten eingereicht, die in irgend einer Zeitschrift oder einem Sammelwerk, dann oft in erweiterter Gestalt erscheinen. Sie werden aus Bogen jener Zeitschrift etc. gebildet. Nun gestattet der Titel der Dissertation mit seinen Formalien die Bezeichnung als S.-A. auf der Vorderseite nicht. Aber auf der Rückseite oder im Vorwort sollte diese unselbständige Eigenschaft der Dissertation immer angegeben sein. Es geschieht oft, aber nicht immer.

Häufig werden Dissertationen, oft Jahre lang nach Einreichung und Druck, später in den gleichen Druckbogen in den Buchhandel gegeben und ihre Eigenschaft als Dissertation wird unterdrückt. Ein thätiger Verlag in dieser Richtung ist bei juristischen Dissertationen Struppe und Winckler in Berlin. Die Dissertationen machen dann den Eindruck kleiner Monographien. Auch hier sollte wenigstens in der Vorrede gesagt werden, daß es sich um eine Dissertation handelt, um die Bibliotheken vor Doppelanschaffungen zu bewahren. Auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens wird der Vertuschung und Ver-

schweigung wesentlicher Eigenschaften eines gewerblichen Erzeugnisses zu Leibe gegangen. Wie lange soll der Buchhandel hiervon noch eine unerfreuliche Ausnahme machen?

Es bleiben nun noch die S.-A. übrig, die nicht in den Handel gelangen, und nur vom Verfasser in 20 bis 30 Exemplaren an wissenschaftliche Freunde und leider auch Fachzeitschriften und kritische Zeitschriften verteilt werden. Hier gelangen sie in die Bibliographien, werden auch wohl rezensiert und erlangen so eine Scheinexistenz als selbständige Bücher, die Bibliotheken und Buchhändlern in ganz gleicher Weise viel Verdrufs bereitet. Sie stellen ein großes Kontingent zu den unauffindbaren Büchern. Die Vorschläge, die ich mache, berühren sich mit denen, die ein Buchhändler im Börsenblatt 1898 Nr. 215 und 216 gemacht hat.

Die Zeit drängt, ich habe meine Ausführungen vielfach kürzen und zusammendrängen müssen. Mögen Sie, meine Herren, meine Wünsche annehmen oder, wo es nötig ist, ihnen eine zweckmäßigere Fassung geben.

Korreferent K. K. Müller-Jena:

Ein guter Teil dieser Wünsche sind schon auf den Verlegerkongressen besprochen, und, wie ich höre, auch für dieses Jahr wieder zur Diskussion vorgemerkt. Im ganzen stimme ich dem Herrn Referenten zu. Im einzelnen möchte ich nur zu Punkt 3, Rückentitel, erwähnen, daß der Haupttitel oben stehen muß: die Rücksichtnahme auf den Einzelnen darf nicht maßgebend sein; der Einzelne muß hinter den Bibliotheken zurückstehen. Auf den Haupttitel muß ein leerer Raum und dann der Spezialtitel folgen. Längstitel sollen nach Wunsch des Referenten von oben nach unten gedruckt werden. Ich muß sagen, daß jeder Mensch von unten nach oben liest. Zu Punkt 4: Es muß ein Unterschied gemacht werden nach den Fächern. Viele Gesellschaften geben ihre Veröffentlichungen, die Berichte über Jahresversammlungen etc. als Beihefte zu den einzelnen Jahrgängen. Auf Vermeidung von Defekten bez. Vorrat zur Ergänzung solcher, besonders bei Titel- und Inhaltsverzeichnis, muß ganz besonders scharf gehalten werden. Zu 8: Die Trennung des Titels ist nicht immer zu vermeiden, z. B. ein Titel, der sich in ähnlicher Form häufig wiederholt: Thüringer Geschichtsquellen, Beiträge zur Geschichte der und der Zeit. Aber vor allem bei Festschriften ist es ein großer Unfug, daß der Titel nicht deutlich voransteht. Das kann mit Leichtigkeit vermieden werden. Unbedingt zu fordern ist, daß bei Veranstaltung neuer Ausgaben mit geringen Ergänzungen, z. B. Aufnahme neuen Materials in Form von Anhängen, diese Ergänzungen von den Besitzern früherer Ausgaben als besonderes Heft erworben werden können.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird sofort in die Einzeldiskussion eingetreten unter dem Vorbehalt, daß dem Vorstand die Schlufsredaktion auf Grund der sachlichen Beschlüsse vorbehalten bleibt.

Zu 1: Loubier-Berlin tadelt die in neuerer Zeit vielfach in Aufnahme gekommene Verwendung des Kunstdruck- oder Kreidepapiers und beantragt, daß dies hier zum Ausdruck komme. Berghöffer-Frankfurt wünscht Verwendung besseren Papiers für das zur Aufbewahrung in Bibliotheken gelangende Exemplar der Zeitungen, indem er rühmend hervorhebt, daß einige wenige Zeitungen bereits Exemplare auf besserem Papier an Bibliotheken überweisen. Referent K. Schulz: So wertvoll diese Anregung auch ist, so sind doch Zeitungsverlag und Buchverlag so getrennte Geschäftszweige, daß wir die Wünsche betr. die Zeitungen ein ander Mal zu erörtern haben und zunächst mit individueller Einwirkung auf die betr. Zeitungsverleger eine Besserung zu Gunsten der Bibliotheken versuchen wollen. Die Sorge für besseres Papier der Zeitungen überhaupt wäre eine Angelegenheit des Publikums und der Abonnenten, nicht der Bibliotheken. Erst wenn Vorstellungen der einzelnen Bibliotheken nicht von Erfolg sind, mag der Verein für diese wichtige Frage eintreten. Betr. Kunstdruckpapier möchte ich zur Vorsicht mahnen, da zur richtigen Beurteilung technische Kenntnisse notwendig sind und man auch dem Interesse des Verlegers gerecht werden muß. Gewisse Feinheiten der Autotypien sind ohne gekreidetes Papier gar nicht herauszubringen. — Von anderer Seite wird bemerkt, daß man es für Tafeln wohl zulassen könne, nicht aber für Textbogen, die an den Faltungsstellen bald durchbrechen. Demgemäß wird beschlossen.

Zu 2: A. Schulze-Berlin will hinter „unbeschnitten“ „und geheftet“ hinzugefügt wissen und begründet dies damit, daß verschiedene Verlagshandlungen, z. B. Reiland in Leipzig, ihre Artikel ohne jede Heftung in den Handel bringen, so daß die Gefahr nahe liegt, daß aus noch nicht hindereifen Heften, die verliehen werden, Bogen verloren gehen oder auch von gewissenlosen Benutzern entnommen werden. Dziatzko-Göttingen beantragt für die erste Hälfte von Punkt 2 folgende Fassung: „Von Büchern oder Teilen von solchen, die beschnitten in den Handel kommen, sind für Zwecke der öffentlichen Bibliotheken auch unbeschnittene Exemplare auszugeben.“ Die Anträge Schulze und Dziatzko werden angenommen.

Zu 3: Ebrard-Frankfurt will „thunlichst“ gestrichen und hinzugefügt wissen: „bei Büchern, die gebunden in den Handel gebracht werden, ist nur Fadenheftung zu verwenden.“ Gerhard-Halle verlangt, daß die Verleger für Bibliotheken unter allen Umständen auch ungebundene Bücher liefern. Schwenke-Berlin: Auch wenn den Bibliotheken beim Neuerscheinen eines Werkes ungebundene Exemplare zur Verfügung gestellt werden, müssen wir doch noch mit Geschenk- und antiquarischen Exemplaren rechnen, denen durch die Drahtheftung größter Schade geschehen sein kann, ehe sie in die Bibliothek kommen. Trotz scheinbar guter Verzinkung rosten die Drähte, namentlich an den Umbiegstellen und wenn der Aufbewahrungsort nur im geringsten feucht ist. Der Rost frisst dann allmählich das Papier durch. Wir haben also ein Interesse an der möglichst vollständigen Beseitigung

der Drahtheftung. Es ist auch nicht einzusehen, warum sie in Deutschland nicht eben so gut vermieden werden kann wie in England und Amerika, wo die vielen gebunden ausgegebenen Bücher ausnahmslos mit Faden geheftet sind.

Dziatzko-Göttingen bittet die Forderung, daß der Titel von oben nach unten gedruckt werden soll, wegzulassen. Das „von oben nach unten“ oder „von unten nach oben“ ist eine reine Doktorfrage, die ganz verschieden beantwortet wird. — Unter Heiterkeit der Versammlung äußern sich trotzdem mehrere Redner zu dieser Frage, teils in dem einen, teils in dem andern Sinne.

Zu 4: Nach einer längeren Diskussion über die in diesem Paragraphen formulierten Wünsche beschließt die Versammlung auf den Antrag Gerhard-Halle, diesen Paragraphen zunächst fallen zu lassen unter dem Vorbehalt, in einer späteren Tagung darauf zurückzukommen.

Zu 5: Der Paragraph 5 wird ohne Debatte angenommen.

Zu 6: Ebrard-Frankfurt wünscht, daß auf dem Umschlag angegeben werde, wo Titel und Inhaltsverzeichnis zu finden seien.

Zu 7: Haebler-Dresden will nur den Vornamen angegeben haben, während Berghöffer-Frankfurt alle Vornamen für erwünscht hält. Die Versammlung entschließt sich, nur die Angabe des Rufnamens als dringend notwendig zu wünschen.

Zu 8: Dziatzko bemerkt, daß die Verleger häufig aus Geschäftsrücksichten das Jahr des Erscheinens nicht aufdrucken und daß das daher auch nicht unbedingt verlangt werden könne; Vordatierungen seien allerdings zu vermeiden, gegen falsche Datierungen sei zu protestieren. Erman und Valentin halten den Aufdruck des Jahres doch für dringend erwünscht. Verlagsbuchhändler Harrassowitz-Leipzig meint, daß alle Verleger, die auf Reputation halten, das Jahr hinzusetzen. Die Vordatierung habe ihre Gründe. Der Verfasser wünsche, daß sein Buch noch in diesem Jahre ausgegeben werde. Der Verleger könne aber am Ende des Jahres keine Publikationen in den Handel bringen, weil der Sortimenter zu sehr von dem Weihnachtsgeschäft in Anspruch genommen sei. So werde es mit der nächsten Jahreszahl bezeichnet, weil es in der That erst im neuen Jahre auf den Markt komme. Gegen diese Erklärung der Vordatierung wird von Trommsdorf-Berlin und E. Schultze-Hamburg bemerkt, daß sie nur in wenigen Fällen zutreffend sein könne, während die Vordatierung in großem Umfange schon im Juli und August beginnt. Die Versammlung beschließt darauf, das Ende des Paragraphen zu streichen, aber sich gegen die Vordatierung auszusprechen.

Zu 9: Der Paragraph 9 wird ohne Debatte angenommen.

Zu 10: Geiger-Tübingen wünscht, daß Dissertationen in allen Fällen als solche kenntlich gemacht werden. Dziatzko-Göttingen beantragt Streichung des letzten Satzes, weil das Privatsache der Verfasser sei. Diesen Anträgen giebt die Versammlung statt. Ebenso wird der Antrag Erman angenommen: Diejenigen Teile eines

Druckwerkes, welche nur Anzeigen enthalten, dürfen nicht mitpaginiert werden. Haupt-Giesen wünscht, daß bei Bemessung des Umfanges vom Verleger auf die Möglichkeit der Benutzung und eines dauerhaften Einbandes Rücksicht genommen werde und daß insbesondere die Riesenbände von 50—60 Bogen vermieden werden.

E. Schultze-Hamburg will in der vorzunehmenden Redaktion die Fremdwörter und in § 1 die Worte „wissenschaftlichen Charakters“ gestrichen haben. Nachdem noch Ebrard-Frankfurt die Gewohnheit der Rezensenten gerügt hat, Teile eines Sammelwerkes bei den Besprechungen als solche nicht zu bezeichnen, wird die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen vorbehaltlich formeller Redaktion angenommen.

Nach dieser Redaktion erhalten die Wünsche folgende Fassung:

1.

Bei allen Büchern, die voraussichtlich längere Zeit in öffentlichen Bibliotheken benutzt werden, ist dauerhaftes, der Bräunung und dem Bruche nicht ausgesetztes Papier zu verwenden. Gekreidetes Papier ist für Textbogen zu vermeiden.

2.

Von Büchern oder Teilen von solchen, die beschnitten in den Handel kommen, sind für Zwecke der öffentlichen Bibliotheken auch unbeschnittene geheftete Exemplare auszugeben.

3.

Drahtheftung ist sowohl bei ungebunden wie bei gebunden ausgegebenen Büchern und Heften zu vermeiden.

4.

Von Büchern, die gebunden in den Handel gebracht werden, sind den Bibliotheken auf Wunsch auch ungebundene Exemplare zur Verfügung zu stellen. Auf dem Rückentitel der Verlegerbände sind Name des Verfassers, Auflage und Jahr anzugeben. Der Titel ist thunlichst quer zu drucken, auf jeden Fall ist oben und unten Platz für Signaturen frei zu lassen.

5.

Anastatische Drucke sind auf dem Titel als solche zu bezeichnen.

6.

Auf Lieferung von Titeln und Inhaltsverzeichnissen bei Zeitschriften und in Heften erscheinenden Werken ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Beigabe von Titel und Inhaltsverzeichnis ist auf dem Umschlage des betreffenden Heftes anzugeben. Defektbogen sind reichlich zu bemessen.

7.

Im Interesse der Führung zweckmäßig geordneter Kataloge — Bibliotheks- und Buchhändlerkataloge — und der Bearbeitung von

Bibliographien ist auf dem Titel aufser dem Familiennamen der Verfasser, Herausgeber, Übersetzer, stets mindestens der Rufname anzugeben.

8.

Ein und dasselbe Werk ist nicht unter verschiedenem Titel zu veröffentlichen. Die Titel sind kurz und zweckmäfsig einzurichten, namentlich ist die Trennung der Titel in staffelförmig aufeinanderfolgende Bezeichnungen zu vermeiden, ebenso Verschiedenheit des Innentitels vom Umschlag- oder Einbandtitel. Vordatierung ist zu vermeiden.

9.

Bei Titelaufgaben, die durch einen Anhang oder irgendwelche Zugabe vermehrt erscheinen, ist stets auch die Zugabe gesondert mit dem Aufdrucke „für die Besitzer der 1. u. s. w. Auflage“ in den Handel zu geben und gleichzeitig mit der Titelaufgabe anzuzeigen und zu versenden. Einfache Titelaufgaben sind als solche, sei es auf dem Titel, sei es im Vorwort, kenntlich zu machen.

10.

Sonderabdrücke aus Zeitschriften und Sammelwerken, Dissertationen und ähnliche Schriften sind stets klar und deutlich als solche zu bezeichnen. Sonderabdrücke sind mit der Paginierung des Hauptwerkes zu versehen.

11.

Diejenigen Teile eines Druckwerkes, die nur Anzeigen enthalten, sind nicht in die Seitenzählung einzuschliessen. Bei der Bemessung der Stärke der Bände ist auf Handlichkeit der Benutzung und die Möglichkeit eines dauerhaften Einbandes Rücksicht zu nehmen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird im Anschluß hieran auch die Frage der Pflichtexemplare erörtert.

Erman-Berlin: Bei uns herrscht in diesem Punkte grofse Übereinstimmung und wir müssen diese gegenüber den fortwährenden Angriffen der deutschen Verleger auf die ganze Einrichtung zum Ausdruck bringen. Ich schlage als Resolution die folgenden drei Sätze vor, die sich scharf für die Beibehaltung aussprechen, zugleich aber die Hand bieten, um wirkliche Härten zu beseitigen:

1. Der Verein deutscher Bibliothekare hält die Aufrechterhaltung bzw. Wiedereinführung des Pflichtexemplarzwanges im Interesse der vollständigen Erhaltung der deutschen Litteraturerzeugnisse für durchaus notwendig.
2. Der Verein empfiehlt ferner die Ausdehnung des Pflichtexemplarzwanges auf alle Druckerzeugnisse, auch diejenigen, welche nicht im buchhändlerischen Verlag erscheinen.
3. Um die nicht ganz zu leugnenden Härten zu mildern, hält der V. d. B. eine Entschädigung in Höhe des halben Ladenpreises für Werke, deren Ladenpreis über 50 M. beträgt, für erwägenswert.

Dziatzko-Göttingen hält es für richtig, daß die Frage der Pflichtexemplare hier berührt wird: Ich wollte mit Schwenke eine etwas abweichende Resolution vorschlagen. Im Reichstage ist eine Resolution angenommen worden mit der Aufforderung an die Regierungen der Einzelstaaten, welche die Pflichtexemplare beibehalten haben, zu erwägen, ob nicht bei teureren Werken eine Entschädigung stattfinden solle. Diese Frage der Entschädigung hier in unsere Resolution aufzunehmen halte ich für sehr bedenklich. Wir sollten sie nicht absolut ausschließen, aber uns auch nicht ohne nähere Prüfung der Sache gleich dafür aussprechen. Wir hatten uns auf eine kürzere Fassung geeinigt, nämlich:

„Der V. d. B. hält die Einrichtung der sogenannten Pflichtexemplare aus litterarischen und praktischen Gründen für notwendig und wegen der großen Vorteile, welche dem Verlagsbuchhandel durch die Bibliotheken und durch die von den Bibliotheken unterstützte Wissenschaft zufließen, für durchaus billig.“

Die Frage nach einer teilweisen Entschädigung ist dabei nicht durchaus ausgeschlossen. Aus Amerika bekam ich übrigens vor Kurzem die Nachricht, daß man dort noch mehr Depositorien der Litteratur zu gründen anstrebt, ohne daß der Verlagsbuchhandel dort so wie in Deutschland dagegen ankämpft. Schwenke-Berlin: Ich sehe darum nichts unbilliges in den Pflichtexemplaren, weil wir als guter Kunde des Verlags gewisse Vorteile von ihm beanspruchen können. Nach dem Adressbuch, das inzwischen weit überholt ist, haben die dem Staat, den Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften gehörigen wissenschaftlichen Bibliotheken einen Vermehrungsfonds von 2,3 Millionen Mark. Zieht man davon die Bindekosten, die ausländische Litteratur und den Verdienst der Sortimentler ab, so bleibt für die deutschen Verleger noch mindestens 1 Million. Nun sagen diese: der Staat kauft ja auch Eisenbahnschienen, Backsteine und wer weiß was sonst. Aber da schreibt er Submissionen aus und drückt die Preise, weil er Konsument im Großen ist. Anders bei den Büchern. Da setzt der Verleger ganz einseitig und selbständig den Ladenpreis fest, und wir zahlen, zwar nicht immer ohne Murren, aber ohne Feilschen, was er verlangt. Dem Sortimentler ziehen wir von seinen kärglichen Prozentsätzen ab, dem Verleger nichts. Wenn der Staat auch zehn oder zwanzig Exemplare bezieht, er bezahlt zehn oder zwanzig Mal den vollen Verlegerpreis. Das ist unbillig. Wir können einen Rabatt verlangen, wie ihn der Sortimentler erhält, der viele Exemplare auf einmal bezieht. Diesen Rabatt erheben wir in Gestalt der Pflichtexemplare. Der deutsche Buchhandel produziert jährlich Bücher von ca. 100 000 M. Ladenpreis. Gesetzt, die Bibliotheken bezögen über ihren jetzigen Ankauf hinaus zwei weitere Exemplare von allen Erscheinungen, so würden dem Verlagsbuchhandel noch ca. 140 000 M. mehr zufließen, also anstatt 1 Million etwa 1 140 000 M. Sind aber die beiden Exemplare gratis zu liefern, so ist das ein Abzug vom Gesamtbetrage von ca. 12⁰/₁₀. Das ist keine

so große Leistung, jedenfalls weniger, als wenn wir dem Sortimenter von seinen 25 Prozent 10 abziehen, und um so weniger, als der Verleger den Wert der Gratislieferung bei der Kalkulation bereits auf den Preis der bezahlten Exemplare geschlagen haben wird. Dazu kommt dann der große indirekte Vorteil, den der Verlagsbuchhandel von den Bibliotheken hat. Beständen diese nicht oder kämen sie den Verfassern nicht mit so großer Liberalität entgegen, müßte also der Verleger seinem Autor die Litteratur in größerem Maße zur Verfügung stellen, so müßte er ganz andere Opfer bringen als jetzt. Wir können also beruhigt sein, daß wir mit den Pflichtexemplaren nichts unbilliges fordern, und dies haben wir in der allgemein gehaltenen von G.-R. Dziatzko vorgeschlagenen Resolution gegenüber der Agitation der Verleger zum Ausdruck bringen wollen. Ein Schweigen würde uns im gegenwärtigen Augenblick durchaus falsch ausgelegt werden. Erman-Berlin: Die Ausführungen von Schwenke sind sehr interessant und sehr beachtenswert; aber für die Beibehaltung einer in unserem Staatswesen so ungewöhnlichen Einrichtung, wie es die Pflichtexemplare sind, scheinen sie mir nicht entscheidend zu sein. Die Verleger werden wir sicherlich nie, auch mit den schönsten Gründen nicht, zu Freunden der Einrichtung machen. Die Regierungen und die Landtage, bei denen die Entscheidung liegt, werden wir nur dann für die Beibehaltung gewinnen, wenn wir darthun können, daß ein wesentliches nationales Interesse nur auf diesem ungewöhnlichen Wege gesichert werden kann. Dies ist aber wirklich der Fall. Die möglichst vollständige Erhaltung der gesamten deutschen litterarischen Produktion ist ein nationales Interesse, und sie ist nur dann gesichert, wenn der Pflichtexemplarzwang überall, wo er besteht, erhalten bleibt, wenn er da, wo er, wie leider im Königreich Sachsen, aufgehoben ist, wieder eingeführt wird, und wenn er endlich überall auch auf die nicht im Verlag erschienenen Druckwerke ausgedehnt wird. Die Beschwerden der Verleger über die ihnen aus dem Pflichtexemplarzwang erwachsenden Schädigungen sind zwar stark übertrieben, immerhin sind gewisse Härten nicht zu verkennen; zu ihrer Beseitigung die Hand zu bieten, ist mein dritter Vorschlag bestimmt. Haupt-Gießens und Schulze-Hamburg sprechen sich für eine Resolution im Sinne Ermans aus. Valentin-Berlin wünscht, daß über die Frage der Entschädigung der Verein bei dieser Gelegenheit nicht verhandele; das sei nicht Sache der Bibliothekare, sondern des Staates. v. Laubmann-München erklärt sich auf Grund der von ihm bei der Revision der bayerischen Pflichtexemplargesetzgebung und bei der Durchführung ihrer Bestimmungen gemachten Erfahrungen für die Punkte 1 und 2 der Resolution Erman, empfiehlt aber den Punkt 3 zunächst fallen zu lassen.

Erman zieht darauf Punkt 3 zurück. Nachdem auch Dziatzko und Schwenke ihren Antrag zu Gunsten der von Erman vorgeschlagenen Resolution zurückgezogen haben, werden die ersten beiden Abschnitte der Resolution Erman einstimmig angenommen.

Nach einer Pause tritt die Versammlung in die Verhandlung über die Frage der Bibliotheksstatistik ein. Die in Marburg eingesetzte Kommission legt der Versammlung folgende Vorschläge vor:

1.

Der Verein Deutscher Bibliothekare übernimmt die Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung einer zusammenfassenden Bestands- und Betriebsstatistik der größeren wissenschaftlichen Bibliotheken des Deutschen Reiches.

2.

Mit den dazu nötigen Arbeiten wird eine Kommission von drei Mitgliedern und zweijähriger Amtsdauer beauftragt. Die Kommission ist befugt sich durch Kooptation zu verstärken.

3.

Die Bestandsstatistik erstreckt sich auf Umfang und Inhalt der Bibliotheken, auf Gebäude, Heizung und Beleuchtung, Kataloge, Benutzungseinrichtungen, Etat, Personal und alle sonstigen Verhältnisse, welche die Statistische Kommission für geeignet erachtet. Der Kommission wird überlassen einen Fragebogen auszuarbeiten und nötigenfalls die Ermittlung und Veröffentlichung auf mehrere Jahre zu verteilen.

4.

Den Bibliotheksverwaltungen wird empfohlen thunlichst bald eine Zählung ihres Bestandes nach Buchbinderbänden zu veranstalten und die gewonnenen Zahlen durch jährliche Zu- und Abschreibungen (s. Anl. B II) auf dem laufenden zu halten. Dabei ist alles, was sich in einer Umhüllung (Einband, Kapsel, Mappe u. s. w.) oder Umschnürung befindet, als 1 zu zählen. Ungebundene lose aufbewahrte kleine Schriften sind je 10 auf einen Buchbinderband zu rechnen. Karten, Stiche und dergleichen sind als Einzelblätter besonders anzuführen.

5.

Für die jährliche Betriebsstatistik gelten die in der Anlage enthaltenen Schemata und Regeln. Wo der Ermittlung aller einzelnen Rubriken Hindernisse entgegenstehen, wird wenigstens um Aufnahme der Summen ersucht. Hinzugefügt sind einige mit * bezeichnete fakultative Fragen, um für den Fall, daß einzelne Verwaltungen weitergehende Ermittlungen für nötig halten, auch in diesen eine Einheitlichkeit anzubahnen.

6.

Als Betriebsjahr ist, wenn irgend möglich, die Periode vom 1. April bis 31. März zu Grunde zu legen. Damit gleichwertig ist das Studienjahr = S.-Sem. + W.-Sem. Betriebsjahre mit abweichendem Anfang (Kalenderjahr etc.) sind besonders kenntlich zu machen. Die Bibliotheksverwaltungen werden ersucht, bis zum 1. Juni jedes Jahres die Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres an die Statistische Kommission einzusenden.

Anlage. Jährliche Betriebsstatistik.

A. Ausgaben (Mark).¹⁾

1. für Bücherkauf:
 - a) neue Bücher:
 - b) Fortsetzungen:
 - c) Zeitschriften:
 - d) Antiquaria:
 - e) Handschriften:
 - f) Summa:
2. für Einband:
3. sonstige sächliche Ausgaben:
 - * darunter Druckkosten und Porti:
 - * darunter Heizung, Beleuchtung und Reinigung:
4. Summa:
5. davon aus Extrafonds:
 - * Es bleibt anheimgestellt die Ausgaben für Bücherkauf außerdem nach dem unten (B I 2) gegebenen Fächerschema zu teilen.

B. Vermehrung.

I. Erwerbungen. (Bibliographische Bände ohne Unterschied des Umfangs.)

* Wo „kleine Schriften“ unterschieden werden, ist als Grenze der Umfang von 5 Bogen = 80 S. 8^o oder 40 S. 4^o, ohne Anrechnung des Titelbogens, festzuhalten.

1. Art der Erwerbung:
 - a) Kauf:
 - b) Tausch (einschl. Schriftentausch und vertragsmäßige Ablieferung, soweit nicht unter d fallend):
 - c) Pflichtlieferungen:
 - d) Geschenke:
 - e) Summa:
2. Verteilung nach Fächern:
 - a) Allgemeines und Vermischtes:
 - b) Religion und Theologie:
 - c) Rechtswissenschaft:
 - d) Staatswissenschaft:
 - e) Medicin:
 - f) Naturwissenschaft und Mathematik:
 - g) Ökonomie, Technologie, Handel:
 - h) Geschichte und Hilfswissenschaften (einschl. Geographie und Kriegswissenschaft):
 - i) Sprachen und Litteraturen:

1) Sonstige Etatsverhältnisse s. in der Bestandsstatistik.

- k) Philosophie und Pädagogik (einschl. Jugendschriften):
 - l) Kunst (mit Archaeologie) und Kunstgewerbe:
 - m) Universitäts- und Schulschriften (wo sie in größerer Zahl eingehen und nicht auf die einzelnen Fächer verteilt werden):
 - n) Handschriften:
- II. Bestandsvermehrung. (Buchbinderbände, wie bei der Gesamtzählung.)
 - 1. Eingestellte Bände.
 - a) Bücher:
 - * Hier kann weiter nach obigem Fächerschema geteilt werden.
 - b) Handschriften:
 - 2. Ausgeschiedene Bände:
 - 3. Mithin reiner Bestandszuwachs:

C. Benutzung.

- I. Bücherbestellung.
 - 1. Zahl der abgegebenen Bestellzettel:
 - 2. Erledigung.
 - a) Bücher verabfolgt (Alles auf 1 Bestellzettel verabfolgte = 1; hierher gehört auch die Verweisung auf die Lesesaalbibliothek bei Ortsanwesenden):
 - * Hier kann weiter nach dem Fächerschema von B I 2 geteilt werden. Die bestehenden Bibl.-Abteilungen sind ev. a potiori in das Schema einzuordnen, für Separatsammlungen ist nötigenfalls eine besondere Rubrik zu eröffnen.
 - b) verliehen:

c) nicht benutzbar:	}	Zugleich anzugeben in % der abgegebenen Bestellzettel.
d) nicht vorhanden:		
- II. Benutzung im Lesesaal. (NB. Wo mehrere Leseräume unterhalten werden, können diese getrennt aufgeführt werden.)
 - 1. Zahl der Öffnungstage (ohne Unterschied der Öffnungszeiten):
 - 2. Zahl der Benutzer (ohne Trennung nach Personen und Ständen, jeder Besuch als 1 gezählt):
 - * darunter Frauen:
 - 3. Täglicher Durchschnitt der Benutzer:
 - 4. Zahl der benutzten Bände (jeder Buchbinderband = 1, gleichviel wie oft er benutzt ist. Bequemste Zählung beim Wiederaustritt aus dem L.-S. Benutzung der Handbibliothek des L.-S. bleibt unberücksichtigt):
 - *4a Gesamtzahl der Einzelbenutzungen dieser Bände:
- III. Ausleihung am Ort.
 - 1. Zahl der Entleiher (jede entleihende Person einmal im Jahr gezählt, gleichgültig wie oft sie Bücher entliehen hat. Empfohlen wird Anlegung statistischer Karten für die einzelnen Entleiher,

nach denen auch die folgende fakultative Unterteilung mit Leichtigkeit ausgezählt werden kann):

*2. Stand der Entleiher. (Nicht Angeführtes nach Verwandtschaft einzuordnen.)

- a) Hochschullehrer:
- b) Studierende und Kandidaten:
- c) Geistliche:
- d) Juristen und höhere Verwaltungsbeamte:
- e) Ärzte:
- f) Beamte wissenschaftlicher Institute:
- g) Lehrer an höheren Schulen:
- h) Lehrer an niederen Schulen:
- i) Subaltern- und sonstige nicht angeführte Beamte:
- k) Schriftsteller, Künstler:
- l) Techniker, Landwirte, Fabrikanten, Kaufleute:
- m) Militärpersonen:
- n) Männliche Personen ohne Beruf (auch Schüler):
- o) Frauen:
- p) Behörden, Institute u. s. w.:

[2a. Universitätsbibliotheken führen außerdem eine Semesterstatistik über die Zahl der entleihenden Docenten und Studierenden.

- a) Docenten:
- b) Studierende der Theologie = $\frac{\quad}{\quad}$ % der Immatrikulierten u. s. w.,
- f) Studierende in Summa = $\frac{\quad}{\quad}$ % der Immatrikulierten.]

3. Zahl der verliehenen Bände (Buchbinderbände; Prolongationen sind nur dann neu zu zählen, wenn sie als neue Verleihungen nochmals gebucht werden):

IV. Auswärtiger Leihverkehr.

1. Verleihung nach auswärts.

- a) Zahl der Entleiher:
 - α) Einzelpersonen:
 - β) Behörden und Institute:
- b) Zahl der versandten Bände (Buchbinderbände):
 - α) Bücher:
 - β) Handschriften:

2. Entleihung von auswärts:

- a) Zahl der verleihenden Bibliotheken:
- b) Zahl der erhaltenen Bände (Buchbinderbände):
 - α) Bücher:
 - β) Handschriften:

Referent Petermann-Dresden glaubt, da man ihn in seiner Eigenschaft als früheren Fachstatistiker in die Kommission berufen, der Empfehlung des vorgeschlagenen Fragenschemas einen mit Rücksicht

auf die beschränkte Zeit ganz knapp gehaltenen Rückblick auf das vorausschicken zu sollen, was seitens der allgemeinen Landesstatistik hinsichtlich der Bibliothekstatistik erstrebt und geleistet worden sei: Den Anfang machte Italien mit einer im Jahre 1865 erschienenen Statistik der Bibliotheken des Königreichs, deren Bücherbestand (ohne Venezien und Rom!) für das Jahr auf 4 449 281 Bände in 210 Bibliotheken angegeben wurde. Man bemängelte diese Angaben als schönfärberisch, insofern Italien danach hinsichtlich der Entwicklung des Bibliothekwesens unter den Großstaaten Europas gegenüber Frankreich mit 4 290 000, Österreich mit 2 408 000, Preußen mit 2 000 000 Bänden die erste Stelle in Europa einnehmen sollte. Gleichwohl war es natürlich, daß auf dem im Jahre 1867 in Florenz abgehaltenen VI. internationalen statistischen Kongresse die Bibliothekstatistik auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das von dem Berichterstatter der Vorbereitungscommission, dem venezianischen Universitätsbibliothekar Thomas Gar, empfohlene Fragenschema ging sehr ins Detail, namentlich betreffs der zu unterscheidenden wissenschaftlichen Fächer, hielt sich mit seinen Forderungen aber auf streng statistischem Gebiete — der Frage nach dem, was ist. In den Sektionsverhandlungen, die Referent nur aus den gedruckten Berichten kennt, da er, in anderen Abteilungen beschäftigt, ihnen nicht beiwohnen konnte, erlitt dieses Fragenschema durch die Fachgenossen des Berichterstatters, welche hier einen italienischen Bibliothekarkongress improvisieren zu können glaubten, eine totale Umgestaltung. Die statistischen Fragen wurden aufs äußerste beschränkt: dagegen suchte man allerhand Wünsche anzuhängen, z. B. Verbot des Abenddienstes, zum mindesten für die wissenschaftlichen Bibliotheken, Verbot oder äußerste Beschränkung des Ausleihens, und diese Wünsche gingen, wenn auch etwas abgeschwächt, in die Vorschläge an das Plenum über, welches sie wie üblich im Handumdrehen annahm. Nur der Wunsch, daß der Staat die Kommunalbibliotheken in dem Maße unterstützen möge, daß er ungefähr ebensoviel für das Unterrichtsbudget ausbehalte wie für das Militärbudget, wurde auf den energischen Einspruch des präsidierenden Ministers, obwohl eine einzelne Stimme ihn als unschuldigen „Wunsch“ aufrecht zu erhalten suchte, aus den Kongressbeschlüssen über die „Bibliothekstatistik“ eliminiert.

Daß trotzdem mit diesen der Sache der letzteren wenig gedient war, liegt auf der Hand. Sie sind denn auch ein toter Buchstabe geblieben. Wenigstens hätte es ihrer nicht bedurft zu dem im Jahre 1872 im Druck erschienenen Berichte über „die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1868, herausgegeben von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft“. Dieser von Ernst Heitz redigierte Bericht zeichnet sich aus durch liebevolles Eingehen ins Detail, verliert sich aber bisweilen ins Kleinliche, wenn er z. B. Vereinsbibliotheken mit einem Bestande von 20 Bänden berücksichtigt, in der Meinung, sie könnten möglicherweise doch den Keim zu etwas Größerem enthalten! Infolge dieses Verfahrens wird das Bedeutende in der Darstellung von

dem Unbedeutenden erdrückt. Zählten doch von den 20 000 berücksichtigten Bibliotheken nur 4% über 10 000, dagegen 31% zwischen 200 und 500, 43,6% unter 200 Bände!

Auch die ungarische Bibliothekstatistik, 1886 in den amtlichen statistischen Nachrichten des Königreichs Ungarn in magyarischer Sprache veröffentlicht von A. György, leidet an diesem Fehler. Sie zieht, um recht vollständig zu sein, allein gegen 1000 Privatbibliotheken in den Kreis der Betrachtung, während das im Jahre 1900 von Bohatta und Holzmann veröffentlichte Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt nur 656 Bibliotheken namhaft macht. Eine Eigentümlichkeit dieser Statistik besteht darin, daß sie die Bücher nach der Sprache, in der sie geschrieben sind, klassifiziert und in dieser Hinsicht speziell unterscheidet: magyarische, deutsche, französische, englische und lateinische, wobei sich ergibt, daß in den wissenschaftlichen Bibliotheken die Zahl der Bücher in deutscher Sprache die der magyarisch geschriebenen übertrifft, wogegen mit dem zunehmend populären Charakter der Bibliotheken das Verhältnis sich schrittweise in das gegenteilige umwandelt.

Endlich ist von amtlichen neueren Publikationen über Bibliothekstatistik noch zu nennen die von der Direzione della statistica in den Jahren 1893 und 1896 erschienene italienische Bibliothekstatistik, die in dem ersten Bande die Biblioteche dello stato, delle provincie, dei comuni e altri enti morali, im zweiten die Biblioteche appartenenti ad accademie, scuole secondarie, seminari, biblioteche militari, gabinetti di lettura e biblioteche private behandelt. Sie ist hinsichtlich der öffentlichen Bibliotheken erschöpfend in der Klassifizierung des Bestandes (aber nicht nach Fächern!), giebt Auskunft über die Ziffern des Personals, der Öffnungstage, der Leser, des Bücherzuganges und der dafür gemachten Ausgaben. Den Ausleihverkehr, dem man in Italien überhaupt nicht hold ist, sucht man natürlich auch in der Statistik vergebens.

An brauchbaren Mustern für eine über die Angaben im Adreßbuch der deutschen Bibliotheken hinausgehende Statistik liefern alle diese Vorgänger sehr wenig. Ob der von 25 auf 44 Rubriken ausgedehnte Fragebogen für das Statistische Jahrbuch deutscher Städte für das Jahr 1900 gleichen Erfolg haben wird wie sein Vorgänger für 1895, bleibt abzuwarten. Der letztere gab für 33 deutsche Städte die Summenziffern über 109 in denselben befindliche wissenschaftliche Bibliotheken mit zusammen 10 Millionen Bänden und 80 populäre Bibliotheken. Er liefert ein Bild des wissenschaftlichen Materials, welches den Bewohnern der betreffenden Städte zu Gebote steht, aber er läßt unbeantwortet die Frage nach dem Anteil der einzelnen Bibliotheken, worüber nur in den statistischen Jahrbüchern der einzelnen Städte Daten zu finden sind, und ignoriert, als nicht innerhalb seiner Aufgabe liegend, die Statistik der zum Teil recht bedeutenden Bibliotheken, die sich in kleineren Städten finden, darunter einige der angesehensten Universitätsbibliotheken. Eine Bibliothek-

statistik, die das im Adreßbuch der deutschen Bibliotheken angefangene Werk weiterführen will, muß ganz anders ausholen. Referent schließt mit der Empfehlung der Kommissionsvorlage.

Geiger-Tübingen wünscht, daß zunächst eine Umfrage an die Bibliotheken gerichtet werde, um zu erfahren, welche sich an der Lieferung des statistischen Materials beteiligen können und wollen. Schwenke-Berlin hält diesen Weg nicht für gangbar: In den Vorschlägen der Kommission sind zwei Dinge streng geschieden, die Bestandsstatistik d. h. die Aufnahme der mehr ständigen Verhältnisse, und die jährliche Betriebsstatistik. Über jene können die Bibliotheken jederzeit leicht Auskunft geben. Die Betriebsstatistik ist an bestimmte Perioden gebunden, und die nächste ist das Geschäftsjahr 1902/3. Verschieben wir jetzt die Entscheidung auf die nächste Versammlung, so werden wir die erste einigermaßen einheitliche Statistik erst am 31. März 1904 abschließen können. Faktisch wird jetzt schon eine Betriebsstatistik von sehr vielen Bibliotheken geführt und veröffentlicht. Es kommt nur darauf an, daß eine einheitliche Norm dafür geschaffen wird. Durch weitere Umfragen gewinnen wir nichts und verlieren nur Zeit. Haupt-Giessen erklärt, daß er noch nicht übersehen könne, ob er das vorgeschlagene Schema in seiner Bibliothek werde durchführen können. Müller-Jena wird mit seinem kleinen Personal dazu außer Stand sein. Erman-Berlin verweist dem gegenüber auf den Ausweg des § 5 und beantragt, die Vorlage en bloc anzunehmen und die bisherige statistische Kommission zu beauftragen damit einen Versuch zu machen. Dziatzko-Göttingen empfiehlt, die Bibliotheken zunächst noch nicht zur Änderung ihrer bisherigen Grundsätze in den statistischen Erhebungen zu nötigen, sondern Abweichungen zu dulden und in Anmerkungen kenntlich zu machen. In zweifelhaften Punkten werde sich dann herausstellen, auf welcher Seite die überwiegende Praxis stehe, und diese würde dann durchzuführen sein. Schwenke-Berlin verneint durchaus, daß ein Zwang ausgeübt werden solle. Haupt-Giessen ist mit Erman dafür, die Vorlage en bloc anzunehmen, um damit im Geschäftsjahr 1902/3 einen Versuch zu machen. Geiger-Tübingen spricht sich ebenfalls dafür aus, findet aber den angesetzten Termin für Ablieferung der Statistik zu kurz bemessen. Die Versammlung beschließt nach dem Antrag Erman. Die Vorlage ist darnach zunächst versuchsweise angenommen, nur besteht die Kommission (§ 2) nicht aus drei, sondern aus den bisherigen fünf Mitgliedern Ebrard-Frankfurt, Paalzow-Marburg, Petermann-Dresden, Roquette-Göttingen, Schwenke-Berlin.

Darauf hält Geiger-Tübingen den angekündigten Vortrag über den „Ankauf ganzer Bibliotheken,“ der weiter unten abgedruckt ist. Der Vorsitzende stellt mit Bedauern fest, daß die vorgerückte Zeit nicht gestattet, in eine Diskussion über diesen Vortrag einzutreten. — Es folgt der Vortrag von Dir. Molitor-Münster über „die Spuren deutscher Wanderdrucker in Italien.“ Auch über diesen Vortrag